

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. Januar 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baum (FDP)	21	Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU)	53
Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN)	28, 29	Dr. Lammert (CDU/CSU)	27
Curdt (SPD)	22, 23, 24, 25	Dr. Laufs (CDU/CSU)	9, 10, 45
Dolata (CDU/CSU)	3, 44	Louven (CDU/CSU)	71, 72
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	65, 66	Lowack (CDU/CSU)	11
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	36	Menzel (SPD)	67, 68
Eigen (CDU/CSU)	37, 38, 41, 42	Neuhausen (FDP)	69, 70
Dr. Emmerlich (SPD)	17	Schmidt (München) (SPD)	12, 13
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	51, 52	Schröer (Mülheim) (SPD)	4, 54, 55, 56
Haar (SPD)	57, 58, 59	Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	43
Dr. Holtz (SPD)	20	Dr. Sperling (SPD)	60, 61
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	63, 64	Dr. Spöri (SPD)	30, 31
Jung (Düsseldorf) (SPD)	32, 33	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	16, 26, 34, 35
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	18, 19	Frau Steinhauer (SPD)	50
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	5, 6, 7, 8	Vahlberg (SPD)	14, 15
Kirschner (SPD)	1, 2, 62	Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	39, 40
Kolbow (SPD)	46, 47, 48, 49		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Kirschner (SPD) 1	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 9
Aussagen des Vorsitzenden des Komitees Cap Anamur Deutsche Notärzte e. V. über einen Rückgang der von deutschen Schiffen geretteten Flüchtlinge auf Grund einer An- weisung an die Kapitäne	Anderung des Wohnungseigentumsgesetzes hinsichtlich der Minderheitsrechte in Fragen des Gemeinschaftseigentums und des Schut- zes des Wohnungseigentümers bei Beschlüs- sen über die Nutzung des Sondereigentums
Dolata (CDU/CSU) 1	
Intervention gegen die Christenverfolgung im Libanon	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Schröer (Mülheim) (SPD) 2	Dr. Holtz (SPD) 10
Auswirkungen des jüngsten Bundesverfas- sungsgerichtsurteils zum Datenschutz auf bestehende Gesetze und Verordnungen	Ausstattung der Informationszentrale für steuerlich relevante Auslandsbeziehungen (IZA) des Bundesamtes für Finanzen mit zusätzlichen Mitteln und Beamten; Ent- wicklung einer Datenfernübertragung
Frau Kelly (DIE GRÜNEN) 2	Baum (FDP) 11
Interpretation einzelner Passagen aus dem „Leitfaden für die ärztliche Versorgung im Katastrophenfall – Bundesminister des Innern“; Verneinung der Existenz des Leitfadens durch den Parlamentarischen Staatssekretär Spranger	Bedenken gegen die geplante Neuregelung des Einfuhr-Umsatzsteuerrechts für auslän- disches Schrifttum und sonstige Informa- tionsträger
Frau Kelly (DIE GRÜNEN) 3	Curdt (SPD) 12
Aktivierung des zivilen Gesundheitswesens im Kriegsfall analog des amerikanischen Moxley-Plans	Belastung deutscher Exporteure durch die Einführung des Einheitspapiers in der EG; Zahl der verbleibenden Formulare; Beibe- haltung vereinfachter nationaler Verfahren; Zuverlässigkeit der Außenhandelsstatistik und der Statistik im grenzüberschreitenden Güterverkehr
Dr. Laufs (CDU/CSU) 3	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) 13
Verbesserung des gewässerschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens angesichts der Be- lastung des Rheins mit Bis-Chlor-Isobutyl- äther in der zweiten Dezemberhälfte 1983	Erhöhung des Bundeszuschusses und der Abschreibung für den Schutzraumbau
Lowack (CDU/CSU) 5	Dr. Lammert (CDU/CSU) 14
Erteilung einer befristeten Aufenthaltser- laubnis für deutsche Besucher aus Polen	Einfluß der Wechselkurse auf die nationale Geldpolitik und Anerkennung als Zielgröße
Schmidt (München) (SPD) 6	Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN) 14
Beschlagnahme von Materialien, u. a. auch vorkonstitutioneller Art, bei Durchsuchun- gen im Zusammenhang mit dem Verbot der Aktionsfront nationaler Sozialisten; Bedeutung vorkonstitutioneller Schriften im Rahmen der neonazistischen Propa- ganda	Regeln des Internationalen Währungsfonds (IWF) über den „Erweiterten Zugang“ und seine Handhabung sowie Senkung der Ober- grenzen der diversen Fazilitäten
Vahlberg (SPD) 7	
Vorbereitungen zur Einführung fälschungs- sicherer Personalausweise; finanzielle Auf- wendungen	
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) 8	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Zahl der öffentlichen und privaten Schutz- räume	Dr. Spöri (SPD) 15
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Dr. Emmerlich (SPD) 9	Jung (Düsseldorf) (SPD) 16
Rechtsform für die Fortführung des Juristi- schen Informationssystems JURIS	Antrag der Mannesmannröhren-Werke AG auf Erteilung einer Investitionszulagenbe- scheinigung für den Bau einer Mittelrohr- straße in Duisburg-Huckingen; Höhe des Investitionszuschusses

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) 16	Frau Gottwald (DIE GRÜNEN) 24
Durchsetzung des Einfuhrverbots für Meeres- schildkröten; Schutz vor Ausrottung	Ersatzfunktionen der Bundesmarine für die im Falklandkrieg eingesetzten Kräfte der britischen Marine
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN) 17	Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU) 25
Besetzung der Stelle des Abteilungsleiters für Naturschutz im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit einem Fachmann	Stationierung von Dekontaminierungsfahrzeu- gen sowohl in Brigaden als auch in Bataillonen angesichts der Fähigkeit des Warschauer Pakts zur chemischen Kampfführung
Eigen (CDU/CSU) 17	
Lieferung von Schweinen aus der DDR seit 1. November 1983	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN) 18	Schröer (Mülheim) (SPD) 25
Äußerungen des Leiters der Abteilung III im Bundesministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten, Dr. Scholz, über Unter- suchungen ähnlich der VDLUFA-Studie und über die Herkunft der dieser Studie zu- grundeliegenden Produkte aus Bio-Läden	Wegfall der Sozialhilfe für nicht als Asylanten anerkannte polnische Emigranten gemäß Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Münster vom 14. Juni 1983; Praxis der Gewährung von Sozialhilfe an polnische Emigranten in den Bundesländern; Hilfe für in Not geratene polnische Emigranten
Eigen (CDU/CSU) 20	
Preisverfall am Schweinemarkt; verstärkte Importe von Schweinefleisch aus den Niederlanden	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	Haar (SPD) 26
Schulze (Berlin) (CDU/CSU) 21	Leistungen aus dem Bundeshaushalt an die Deutsche Bundesbahn in den letzten zwölf und den kommenden Jahren
Handhabung der Bestimmungen über die Be- suchserlaubnis bei dringenden Familienange- legenheiten durch die DDR	Dr. Sperling (SPD) 27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Durchführung von Aus- und Umbaumaßnah- men an Bundesstraßen ohne Planfeststel- lungsverfahren
Dolata (CDU/CSU) 22	Kirschner (SPD) 28
Ratifizierung der 1969 vom Europarat ange- nommenen Regelung für Au-pair-Personal	Instandsetzung der Eisenbahnbrücke über die B 27 zwischen Deißlingen und Trossingen
Dr. Laufs (CDU/CSU) 22	Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 28
Rechtliche Konsequenzen der von der IG Metall bei den Betriebsräten durchgeführten Fragebogenaktion zur Belegschaftsstruktur, zum Auftragsbestand, über Hauptabnehmer, Liefertermine, Durchlaufzeiten der Anträge sowie über Transportmittel der Betriebe	Auslastung fahrplanmäßiger Züge an Wochen- enden bei Einführung einer Wochenend- Familien-Fahrkarte der Deutschen Bundesbahn
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Drabiniok (DIE GRÜNEN) 29
Kolbow (SPD) 23	Umwelt- und Lärmbelastigungen durch mili- tärische Übungen der US-Air-Force auf dem Zivilflughafen Saarbrücken-Ensheim; Aus- dehnung der Übungsflüge
Überlegungen der Bundesregierung zur frei- willigen vorzeitigen Zuruhesetzung von Bundeswehroffizieren der Geburtsjahr- gänge 1935 bis 1944	Geschäftsbereich des Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Frau Steinhauer (SPD) 24	Menzel (SPD) 30
Ableistung der Wehrpflicht in der Bundesre- publik Deutschland aufgewachsener junger Türken bei der Bundeswehr	Ausschöpfung der im Rahmen des „Pro- gramms für energiesparende Maßnahmen in Bundesbauten“ bereitgestellten Mittel im Jahre 1983

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft		Louven (CDU/CSU).....	31
Neuhausen (FDP)	30	Lösung von Ausbildungsverhältnissen im Jahre 1983; Besetzung der vakanten Ausbildungsplätze	
Abbau von Studienplatzkapazitäten, die vormals von der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau finanziert wurden, in einzelnen Ländern; Einfluß der Bundesregierung auf den Abbau von Studienplätzen			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Kann die Bundesregierung einen Bericht des „Schwarzwälder Boten“ vom 21. Dezember 1983 bestätigen, der sich auf Aussagen des Vorsitzenden des Komitees „Cap Anamur/Deutsche Notärzte e. V.“ Dr. Neudeck beruft, wonach „deutsche Schiffe seit eineinhalb Jahren keinen Flüchtling mehr aus dem Meer gerettet haben“, weil die Schiffsführer Order haben, „nichts zu sehen und zu hören“ und dies, obwohl nach einer Verlautbarung der Vereinten Nationen der Flüchtlingsstrom unvermindert anhält, jedoch die Zahl der auf See geretteten Menschen 1983 um die Hälfte zurückgegangen ist?

2. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung konkret zu tun, um eine Änderung dieses Verhaltens zu erreichen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 23. Januar**

Die Zahl der Bootsflüchtlinge, die Vietnam auf dem Seeweg verlassen, hat in den letzten Jahren erheblich abgenommen. Nach Mitteilung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen betrug die Zahl der Bootsflüchtlinge 1981: 74 749, im Jahre 1982: 43 728 und in den ersten elf Monaten des Jahres 1983: 27 076.

Die Zahl der auf See geretteten Bootsflüchtlinge betrug im gleichen Zeitraum 1981: 14 869, 1982: 6 590 und 1983: 3 402. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind in den letzten eineinhalb Jahren keine Flüchtlinge von Schiffen unter deutscher Flagge im südchinesischen Meer gerettet worden. Dies dürfte auf die vergleichsweise geringe Zahl deutscher Schiffe, die das südchinesische Meer befahren, zurückzuführen sein.

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte für den in der Anfrage angesprochenen Verdacht, daß Kapitäne von Schiffen unter deutscher Flagge Rettungen bewußt unterlassen. Für eine derartige Haltung wäre auch kein Grund ersichtlich. Flüchtlinge, die von Schiffen unter deutscher Flagge gerettet werden, können sofort in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden. Die Reisekosten in die Bundesrepublik Deutschland werden aus öffentlichen Mitteln bezahlt, die deutschen Auslandsvertretungen sind bei der Ausreise behilflich. Der Verband Deutscher Reeder hat die deutschen Reedereien mehrfach auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

3. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung getan, um den bedrängten Christen zu helfen, wenn es zutrifft, daß die Christdemokratische Union Libanons voll in einem Dokument — das auch der Bundesregierung zugänglich gemacht wurde — die systematische Vertreibung der christlichen Bevölkerung durch Drusen — unterstützt von Palästinensern und Syrern — bis zum 6. Oktober 1983 statistisch erfaßt hat; einschließlich der Ermordung von 1 200 Christen in mehr als 50 Dörfern, der Zerstörung von rund 17 200 Gebäuden — darunter 85 Kirchen — und daß in Verbindung mit grausamen Folterungen das Ziel durchgesetzt werden soll, die Christen zu vertreiben und von einer Rückkehr abzuhalten?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 24. Januar**

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten mit Sorge die Entwicklung im Libanon verfolgt. Sie teilt Ihre Beunruhigung über das Leid der Christen und von Angehörigen anderer Glaubensgemeinschaften.

Staatsminister Dr. Mertes hat am 15. November 1983 eine Delegation der „Union Chrétienne Démocrate Libanaise“ empfangen. Die Delegation, die von Herrn Dr. Elie Karame geleitet wurde, hat im Laufe unseres Gesprächs eindringlich die Lage der christlichen Gemeinschaft im Chouf-Gebirge geschildert. Staatsminister Dr. Mertes hat seine humanitäre Solidarität mit dem hartgeprüften libanesischen Volk ausgedrückt.

Die Bundesregierung hat sich wiederholt gegen die Anwendung und Androhung von Gewalt im Nahen Osten ausgesprochen und an alle betroffenen Parteien appelliert, die Kampfhandlungen einzustellen und Vernunft und Mäßigung walten zu lassen. Dies haben zuletzt die Zehn am 9. November bekräftigt.

Die Bundesregierung hat sich zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft intensiv darum bemüht, einen Beitrag zur Wiederherstellung der Souveränität, der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität des Libanon zu leisten. Dazu ist der Abzug aller fremden Gruppen, die nicht mit Billigung der libanesischen Regierung im Lande sind, aus dem Libanon erforderlich. Unerläßliche Voraussetzung für die dauerhafte Befriedung des Libanon ist aber auch die innerlibanesische Aussöhnung.

Die Bundesregierung hat im Jahre 1983 der notleidenden Bevölkerung im Libanon, darunter das Internationale Komitee vom Roten Kreuz auch der christlichen Bevölkerung im Chouf-Gebirge, für rund 3,3 Millionen DM humanitäre Hilfe geleistet. 1982 betrug die humanitäre Hilfe für den Libanon 7,24 Millionen DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter Welche Auswirkungen hat das neueste Datenschutz-
Schröer urteil des Bundesverfassungsgerichts auf bestehende
(Mülheim) Gesetze und Verordnungen?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 18. Januar**

Inwieweit das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 zum Volkszählungsgesetz über den entschiedenen Fall hinaus Auswirkungen auf bestehende Gesetze und Verordnungen hat, ist von den einzelnen Bundesressorts zu prüfen. Was den Ressortbereich des Bundesministers des Innern anbetrifft, wird die unmittelbar nach Bekanntwerden der Entscheidung eingeleitete Prüfung noch einige Zeit in Anspruch nehmen. In diesem Rahmen werden auch andere Bundesressorts und auf Grund eines Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 12. Januar 1984 insbesondere auch Landesstellen beteiligt sein.

5. Abgeordnete Kann die Bundesregierung klarstellen, was mit fol-
Frau gendem Absatz auf Seite 10 des in 1981 erschienenen
Kelly „Leitfaden für die ärztliche Versorgung im
(DIE GRÜNEN) Katastrophenfall – Bundesminister des Innern“ ge-
 meint ist: „ . . . können auch laute Befehle und
 hartes Angreifen das Verhalten nicht beeinflussen,
 muß man dem Erregten, gegebenenfalls mit vereinten
 Kräften, festhalten, wenn möglich, ihn außer
 Sicht bringen und ihm ein kräftiges, angstreduzierendes
 Beruhigungsmittel spritzen.“?

6. Abgeordnete
Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN) Rechnen das Bundesministerium des Innern und die verantwortlichen Stellen mit einer großen Anzahl erregter Menschen im Katastrophenfall angesichts des Satzes im oben genannten Leitfaden (Seite 18) „Paniktifter müssen so schnell wie möglich isoliert und ruhiggestellt werden“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 26. Januar

Mit den von Ihnen zitierten Passagen ist gemeint, was dort steht, nämlich, daß in der geschilderten Situation die dort genannten psychotherapeutischen und psychopharmakologischen Maßnahmen die Therapie der Wahl sind, um den übererregten Patienten vor einer Selbstgefährdung und eine Gefährdung anderer zu bewahren. Dies gilt unabhängig davon, mit welcher Anzahl erregter Menschen zu rechnen ist. Sie kann situationsbedingt sehr unterschiedlich sein.

7. Abgeordnete
Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN) Wie ist es möglich, daß der Parlamentarische Staatssekretär Spranger (Bundesministerium des Innern) mir am 8. Dezember 1983 in bezug auf meine schriftliche Frage zum Thema „Panik-Prävention“ schreibt: „Pläne, wie sie den Gegenstand Ihrer Fragestellung bilden, existieren nicht. An solchen Plänen wird auch nicht gearbeitet.“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 26. Januar

Die Tatsache, daß in der Broschüre u. a. ärztliche Ratschläge für die individualmedizinische Behandlung einzelner übererregter Patienten gegeben werden, begründet in keiner Weise Zweifel an der Ihnen am 8. Dezember 1983 erteilten Auskunft zu Ihrer schriftlichen Frage 17 (Drucksache 10/819) in der Fragestunde des Deutschen Bundestages des Monats Dezember 1983.

8. Abgeordnete
Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung der amerikanische Moxley-Plan bekannt (Aktivierung des zivilen Gesundheitswesens im Falle einer möglichen Auseinandersetzung zwischen Truppen der NATO und des Warschauer Pakts), und hat die Bundesregierung auch solche derartigen Pläne (Bereitstellung von zivilen Krankenhausbetten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 26. Januar

Der von Ihnen genannte amerikanische Plan ist hier nicht bekannt.

9. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU) Auf welche Weise wird z. B. in immissions- und gewässerschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gewährleistet, daß Stoffe, deren Ableitung geplant oder nicht mit Sicherheit ausgeschlossen ist, ihrem tatsächlichen Schadenspotential entsprechend beurteilt und behandelt werden, und wie wird neuen Erkenntnissen über die Schädlichkeit von Emissionen nach bereits erteilter Genehmigung Rechnung getragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 26. Januar

Mit dieser Frage sprechen Sie zwei Rechtsgebiete an, und zwar den Bereich des Immissionsschutzrechts und den Bereich des Wasserrechts.

a) Zur Rechtslage nach dem Immissionsschutzrecht

Die Schädlichkeit und Gefährlichkeit der von einer Anlage verursachten Immissionen wird im Rahmen der Genehmigung von Errichtung und Betrieb der Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) geprüft.

Die für die Genehmigung zuständige Behörde beurteilt die von der Anlage ausgehenden Emissionen und Immissionen nach den Möglichkeiten der Vorsorge, insbesondere gemäß dem Stand der Technik (§ 5 Nr. 2 BImSchG), und nach der Verpflichtung, bei Errichtung und Betrieb der Anlage schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden (§ 5 Nr. 1 BImSchG). Die rechtlich bedeutsamsten Beurteilungskriterien enthält die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, insbesondere in Form von Immissions- und Emissionswerten, die nicht überschritten werden dürfen (Immissionswerte für 13 Schadstoffe, Emissionswerte für etwa 160 Schadstoffe). Soweit keine Immissionswerte festgelegt sind, hat eine Sonderprüfung im Einzelfall stattzufinden (Nr. 2.2.1.3 TA-Luft).

Um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen, kann die Genehmigung unter Bedingungen erteilt oder mit Auflagen verbunden werden. Entsprechend dem fortschreitenden Stand der Emissionsminderungstechnik können die Emissionsbegrenzungen durch nachträgliche Anordnungen verschärft werden (§ 17 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Nr. 2 und § 3 Abs. 5 BImSchG). Wird nach Erteilung der Genehmigung z. B. durch neue Erkenntnisse über die Schädlichkeit von Emissionen festgestellt, daß die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht ausreichend gegen schädliche Umwelteinwirkungen geschützt ist, soll die zuständige Behörde nachträgliche Anordnungen treffen. Darf eine nachträgliche Anordnung ausnahmsweise nicht getroffen werden, weil sie für den Betreiber und für Anlagen der von ihm betriebenen Art wirtschaftlich nicht vertretbar wäre oder weil sie nach dem Stand der Technik nicht erfüllbar wäre, so soll die zuständige Behörde unter bestimmten Voraussetzungen die Genehmigung ganz oder teilweise widerrufen.

b) Zur Rechtslage nach dem Wasserrecht

Über das einzelnen Stoffen beizumessende Schadenspotential für das Gewässer liegen vielfach Gutachten von Fachbehörden vor. Soweit dies nicht der Fall ist, können im Zuge des Erlaubnisverfahrens entsprechende Gutachten angefordert werden. Die für den Vollzug des Wasserrechts zuständige Landesbehörde kann die Erlaubnis mit Benutzungsbedingungen und Auflagen verknüpfen (vergleiche § 4 Wasserhaushaltsgesetz [WHG]). Sie kann z. B. vorschreiben, daß bestimmte Stoffe im Abwasser nicht oder nur in einer bestimmten Konzentration enthalten sein dürfen.

Eine bereits erteilte wasserrechtliche Erlaubnis kann nachträglich an veränderte Umstände angepaßt werden, z. B. an neue Erkenntnisse über die Schädlichkeit von Emissionen. Nach § 5 WHG steht die Erlaubnis nämlich unter dem Vorbehalt, daß nachträglich zusätzliche Anforderungen an die Beschaffenheit einzubringender oder einzuleitender Stoffe gestellt werden.

Darüber hinaus gewährt die Erlaubnis nur die widerrufliche Befugnis, ein Gewässer zu einem bestimmten Zweck und in einer nach Art und Maß bestimmten Weise zu benutzen (vergleiche § 7 Abs. 1 WHG). Die Voraussetzungen des Widerrufs sind in den Landeswassergesetzen und in den Verwaltungsverfahrensgesetzen der Länder geregelt. Die Behörde ist zum Widerruf der Erlaubnis verpflichtet, wenn durch deren weitere Ausübung das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigt werden würde und eine Beschränkung der Erlaubnis nicht ausreicht.

10. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU)

Welche Umstände haben in der zweiten Dezemberhälfte 1983 zur Belastung des Rheins mit Bis-Chlorisobythyläther geführt, die angeblich in den Niederlanden Anlaß zu einem Stopp der Wasserentnahme

und im Bundesgebiet Grund zu Alarmmeldungen über Vergiftung des Flußwassers war, und welche Verbesserungen des Systems zur Erfassung und Vermeidung schädlicher Ableitungen in Gewässer oder des zur Minderung von Unfallfolgen grenzüberschreitend eingerichteten Informations-, Warn- und Alarmsystems hält die Bundesregierung nach Analyse dieses und ähnlicher Vorfälle für erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 26. Januar**

Nach Auskunft des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz wurde als Einleiter am 3. Januar 1984 die BASF ermittelt. Die Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz ist elf Tage nach dem Auftreten erhöhter Konzentrationen von Bis-Chlor-Isobutyläther im Rheinwasser von den Niederlanden über diese Vorgänge informiert worden.

Der BASF war eine Einleitung von 78 Kilogramm/Tag an Bis-Chlor-Isobutyläther, einem Gemisch von drei isomeren Verbindungen, zugestanden worden.

Diese Einleitung wurde von Rheinland-Pfalz zugestanden, da bei dieser Menge von weniger als 78 Kilogramm/Tag und den bekannten Stoffeigenschaften die Einleitung vertretbar erschien.

Unter Zugrundelegung der von der BASF für den letzten Produktionszeitraum vom 15. bis 30. Dezember 1983 mitgeteilten Konzentrationen im Kläranlagenablauf sowie den im Rhein gemessenen Konzentrationen ist auf Grund einer Rückrechnung jedoch von einer erheblich höheren als der zugestandenen Ableitungsmenge in dem fraglichen Zeitraum auszugehen. Im Mittel dieses Zeitraumes dürften 300 Kilogramm/Tag bis 400 Kilogramm/Tag abgeleitet worden sein. Nach den Rückstellproben der Meßstation Mainz-Wiesbaden ergeben sich sogar Spitzenableitungen von rund 1 400 Kilogramm/Tag.

Auf Grund des vorgenannten Sachverhaltes wurde die Einleitung am 4. Januar 1984 untersagt.

Auf Grund der — trotz der zeitweise erhöhten Einleitung — relativ niedrigen Konzentration im Rhein und der weiteren erheblichen Verringerung der Belastung im Zuge der Trinkwasseraufbereitung kann aber davon ausgegangen werden, daß akute Gefährdungen der aquatischen Umwelt und der Trinkwasserversorgung nicht eingetreten sind.

Die „Verbesserung des Systems zur Erfassung und Vermeidung schädlicher Ableitungen in Gewässer“ ist eine Frage des Vollzugs; sie fällt somit in die Zuständigkeit der Länder. Auf Grund ihrer übergreifenden internationalen Interessen wird die Bundesregierung den Ländern vorschlagen zu prüfen, ob und welche weiteren Verbesserungen möglich sind. Zu denken ist hier insbesondere an die Intensivierung der Überwachung der Abwassereinleitungen und der Selbstüberwachung durch die Betriebe selbst — vor allem bei Großemittenten.

Ausgelöst durch den Fall einer stark überhöhten Belastung des Mains und damit auch des Rheins durch Chlornitrobenzol im September 1982 erprobt das Land Hessen derzeit ein verbessertes Gewässerüberwachungssystem, das sogenannte Projekt „Rote Lampe“ mit dem Ziel, außergewöhnliche Gewässerbelastungen mit Schadstoffen schneller als bisher erkennen zu können.

Die deutsche Delegation wird, falls die Erprobungsphase positiv abgeschlossen werden kann, deren Ergebnisse mit Zustimmung des Landes Hessen der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR) zum Zwecke einer Verbesserung des internationalen Warn- und Alarmplans für den Rhein vorlegen.

11. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Einwohnerämter in der Bundesrepublik Deutschland deutsche Staatsangehörige, die in den polnisch verwalteten

deutschen Ostgebieten leben und die Bundesrepublik Deutschland besuchen, nur eine zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis für diesen Besuch erteilen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß eine derartige Diskriminierung deutscher Staatsangehöriger unterbleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 25. Januar

Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes haben ein verfassungsrechtlich verbürgtes Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet, auch wenn sie in den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten leben. Deshalb benötigen Deutsche im Gegensatz zu Ausländern für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich keine Aufenthaltserlaubnis. Behörden können Deutschen deshalb auch nicht eine Aufenthaltserlaubnis erteilen oder versagen. Ebensowenig haben Behörden in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, die Ausreise von Deutschen aus dem Bundesgebiet anzuordnen oder gar mit den Mitteln des Verwaltungszwanges durchzusetzen.

In dem Einzelfall, den Sie mir zur Kenntnis gegeben haben, kann nur eine Ausländerbehörde tätig geworden sein. Soweit diese es abgelehnt hat, einer Deutschen eine Aufenthaltserlaubnis zu verlängern, ist ihr Vorgehen in rechtlicher Hinsicht nicht zu beanstanden, denn ein Deutscher braucht hier keine Aufenthaltserlaubnis.

Für den Vorgang sind zwei Alternativen denkbar:

1. Falls die Ausländerbehörde auf Grund der Bekundungen der Antragstellerin davon ausgegangen ist, daß es sich um eine Deutsche handelt, mußte sie von Rechts wegen die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ablehnen, denn eine ausländerrechtliche Aufenthaltserlaubnis darf nach den Vorschriften des Ausländergesetzes grundsätzlich nur Ausländern erteilt werden. Ein Deutscher aber ist von den Behörden der Bundesrepublik Deutschland auch dann — nur — als Deutscher zu behandeln, wenn er neben der deutschen noch eine fremde Staatsangehörigkeit besitzt.
2. Hatte die Antragstellerin unter Vorlage ihres polnischen Nationalpasses die Verlängerung der — ihr wie einer Ausländerin erteilten — Aufenthaltserlaubnis beantragt, ohne geltend zu machen oder hinreichend zu belegen, daß sie Deutsche ist, so wäre nicht zu beanstanden, wenn die Ausländerbehörde sie als Ausländerin behandelt. Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis wäre dann eine Ermessensentscheidung der zuständigen Behörde, auf die die Bundesregierung keine Einwirkung hat.

12. Abgeordneter **Schmidt (München) (SPD)** Welche Gegenstände und Materialien sind bei den Durchsuchungen durch Beamte des Bundeskriminalamtes im Zusammenhang mit dem Verbot der „Aktionsfront Nationaler Sozialisten“ gefunden worden, und befanden sich unter den beschlagnahmten Schriftstücken auch vorkonstitutionelle Schriften, d. h. solche Schriften, die nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes nicht unter § 86 Abs. 2 StGB fallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 26. Januar

Der Vollzug des Verbots der „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten“ (ANS/NA) sowie von zwei unselbständigen Nebenorganisationen am 7. Dezember 1983 — Zustellung der Verbotserfügung, Sicherstellung von Vereinsvermögen und Beschlagnahme von Beweismitteln — wurde von den zuständigen Behörden der Länder durchgeführt, die sich hierbei der Amtshilfe der Polizeien der Länder bedienten.

Bei den Wohnungsdurchsuchungen in neun Bundesländern wurden u. a. drei Vervielfältigungsgeräte, umfassende Mitgliedskarteien, ca. 8 000 bis 10 000 Flugblätter, Hunderte von ANS/NA-Plakaten, Aufklebern und Plaketten, zahlreiche Uniformteile sowie uniformähnliche Kleidungsstücke sichergestellt. Bei einem ANS/NA-Funktionär wurde ein Code für den Schriftverkehr gefunden. Außerdem wurde ein Schlagstock mit eingebautem Tränengassprühergerät und Munition verschiedenen Kalibers sichergestellt.

Bei dem ANS/NA-Organisationsleiter Kühnen wurden verschiedene Bücher, ein Heft einer periodisch erscheinenden Zeitschrift sowie 18 NSDAP-Schulungsbriefe aus der Zeit von 1935 bis 1943 gefunden. Unter den Büchern befanden sich u. a. die Originalausgaben von Hitlers „Mein Kampf“, „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ von A. Rosenberg, die Schrift „Das Parteiprogramm. Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP“ und das „Handbuch der Judenfrage“ von Th. Fritsch. Bei den anderen Mitgliedern, deren Wohnungen durchsucht wurden, wurden keine vorkonstitutionellen Schriften entdeckt.

13. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Bedeutung vorkonstitutioneller Schriften im Rahmen der neonazistischen Propaganda vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 26. Januar

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen sind vorkonstitutionelle Schriften im Rahmen der neonazistischen Propaganda ohne Bedeutung.

14. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD) In welchem Stadium befinden sich derzeit die Vorbereitungen zur Einführung neuer fälschungssicherer und maschinenlesbarer Bundespersonalausweise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 26. Januar

Nach dem Gesetz über Personalausweise (vergleiche Bekanntmachung der Neufassung vom 15. März 1983 – BGBl. I S. 289) muß ab 1. November 1984 mit der Ausgabe der neuen Personalausweise begonnen werden. Gegenwärtig sind die Länder damit befaßt, zu dem vorgenannten Rahmengesetz Ausführungsgesetze und Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt in Baden-Württemberg dem Landtag, in Niedersachsen dem Kabinett vor.

Die neuen Personalausweise werden von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die entsprechenden Vorbereitungen haben dort folgenden Stand erreicht:

- Die technische Entwicklung des neuen Personalausweises und die organisatorische Planung der Produktionsabläufe sind abgeschlossen.
- Die bauliche Herrichtung der Produktionsräume steht vor dem Abschluß.
- Die Installation der notwendigen maschinellen Anlagen läuft bereits und soll im Juli 1984 abgeschlossen sein.
- Testläufe mit allen Personalausweisbehörden beginnen im Februar 1984.
- Die Ausbildung der Mitarbeiter für die Datenerfassung und andere Spezialtätigkeiten läuft seit August 1983 und wird im Sommer 1984 abgeschlossen sein.
- Die Einstellung von 70 Arbeitskräften ab Mai 1984 ist noch erforderlich.

15. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD) Wie hoch waren hierfür die finanziellen Aufwendungen der dafür einzelnen zuständigen Behörden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 26. Januar

Ob und in welcher Höhe den einzelnen Personalausweisbehörden der Länder bereits finanzielle Aufwendungen entstanden sind, ist hier nicht bekannt.

Der finanzielle Aufwand bei der Bundesdruckerei für die Vorbereitung der Ausgabe der neuen Personalausweise beträgt gegenwärtig ca. 92 Millionen DM. Hierin sind enthalten:

- Eigener Entwicklungsaufwand,
- Baukosten,
- Kaufpreise und Mieten für technische Anlagen, Programme und Material und
- Ausbildungskosten.

16. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Für wie viele Einwohner der Bundesrepublik Deutschland stehen öffentliche bzw. private Schutzräume in den einzelnen Bundesländern zur Verfügung, die den Erfordernissen des Zivilschutzes entsprechen, und für wie viele Einwohner sind behelfsmäßige Schutzräume insgesamt vorhanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 26. Januar

Gegenwärtig stehen bundesweit 2 184 295 Schutzplätze zur Verfügung (Stand: 31. Dezember 1982). Davon befinden sich 1 389 299 Schutzplätze in öffentlichen Schutzräumen – das sind Schutzbauwerke des zweiten Weltkrieges und Schutzräume in Mehrzweckanlagen (Tiefgaragen, U-Bahn-Bahnhöfe) – und 607 253 Schutzplätze in Gebäuden der öffentlichen Hände (Bund, Länder und Gemeinden). Von den in Hausschutzräumen zur Verfügung stehenden 187 743 Schutzplätzen entfallen

- 79 138 Schutzplätze auf Hausschutzräume in Schulen,
- 108 605 Schutzplätze auf Hausschutzräume in Wohngebäuden.

Wie sich die Schutzplätze im einzelnen auf die Bundesländer verteilen, bitte ich der Aufstellung zu entnehmen.

In den vorstehenden Zahlen sind diejenigen Hausschutzräume nicht berücksichtigt, die lediglich durch Inanspruchnahme der erhöhten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten geschaffen worden sind. Über weitere behelfsmäßige Schutzmöglichkeiten auf Grund der vorhandenen Bausubstanz, z. B. in ausgebauten Kellern, unterirdischen Lagerräumen und noch aus dem zweiten Weltkrieg erhaltenen privaten Schutzräumen, liegen keine Zahlenangaben vor.

Die Zahl der am 31. Dezember 1982 vorhandenen Schutzplätze dürfte sich im Jahre 1983 durch Zugang neuer Schutzbauwerke insgesamt um rund 100 000 neue Schutzplätze erhöht haben.

Anzahl der vorhandenen Schutzplätze nach Ländern aufgeschlüsselt (Stand: 31. Dezember 1982)

Land	in öffentlichen Schutzräumen	in Hausschutzräumen (Wohngebieten)	in Hausschutzräumen (Schulen)	in Behördenschutzräumen	Gesamtzahl
Baden-Württemberg	183 021	21 085	19 857	7 738	231 701
Bayern	121 761	16 249	15 212	750	153 972
Berlin	20 414	62	–	–	20 476

Land	in öffentlichen Schutzräumen	in Hauschutzräumen (Wohngebieten)	in Hauschutzräumen (Schulen)	in Behördenschutzräumen	Gesamtzahl
Bremen	142 675	660	—	550	143 885
Hamburg	86 841	695	3 280	17 106	107 922
Hessen	110 019	5 766	550	2 388	118 723
Niedersachsen	150 588	7 162	4 240	6 659	168 649
Nordrhein-Westfalen	448 699	15 027	11 755	43 870	519 351
Rheinland-Pfalz	61 166	4 123	300	1 605	67 194
Saarland	36 497	35 782	22 930	3 375	98 544
Schleswig-Holstein	27 658	1 994	1 014	300	30 966
Bund				522 912	522 912

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

17. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD) In welcher Rechtsform gedenkt die Bundesregierung das Juristische Informationssystem JURIS künftig zu betreiben, und inwieweit ist beabsichtigt, im Fall der Fortführung von JURIS in Form einer Gesellschaft auch die Länder und/oder Private an einer solchen Gesellschaft zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 26. Januar

Die Bundesregierung hat noch nicht entschieden, ob und in welcher Rechtsform das Juristische Informationssystem JURIS weitergeführt wird. Die Entscheidung wird im Bundesministerium der Justiz vorbereitet; sie soll demnächst erfolgen.

Der Bundesminister der Justiz plant, JURIS zu einem Auskunftssystem auszubauen, das alle Rechtsgebiete umfaßt und allen Interessenten gegen angemessenes Entgelt offensteht. Nach seiner Auffassung ist dieses Ziel am wirtschaftlichsten dadurch zu erreichen, daß JURIS aus dem Bundesministerium der Justiz ausgegliedert und als Gesellschaft mit beschränkter Haftung fortgesetzt wird. Die Gesellschaft soll für eine weitgehende Beteiligung Privater und der Länder offen sein.

18. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor über Schwierigkeiten bei der Handhabung des Wohnungseigentumsgesetzes durch die Eigentümergemeinschaften
- a) wegen zu umfangreicher Minderheitsrechte in Einzelfragen des Gemeinschaftseigentums,
 - b) wegen zu geringen Schutzes des einzelnen Wohnungseigentümers bei Beschlüssen über die Nutzung des Sondereigentums?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 26. Januar

Zu a) Nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) kann eine Reihe von Angelegenheiten nicht durch Mehrheitsbeschluß der Wohnungseigentümer geregelt werden; vielmehr bedarf es dazu einer Vereinbarung aller Wohnungseigentümer. Insbesondere ist eine solche Vereinbarung in der Regel erforderlich, wenn Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer, die bei Begründung des Wohnungseigentums in der sogenannten Teilungserklärung getroffen worden sind, geändert werden sollen. Durch das Erfordernis der Einstimmigkeit bei einer Reihe wesentlicher Angelegenheiten werden die einzelnen Wohnungseigentümer vor

Eingriffen in den Kernbereich ihrer Rechte durch die Mehrheit geschützt. Umgekehrt müssen auf Grund dieser Rechtslage aber häufig auch Maßnahmen unterbleiben, die von einer großen Mehrheit als sinnvoll angesehen werden; dies gilt nach näherer Maßgabe des § 22 WEG insbesondere auch für bauliche Maßnahmen, die über die ordnungsgemäße Instandhaltung oder Instandsetzung des gemeinschaftlichen Eigentums hinausgehen.

In der 8. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages lagen diesem ein vom Bundesrat (Drucksache 8/161) und ein von der Bundesregierung (Drucksache 8/2444) eingebrachter Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des WEG vor. Diese Entwürfe hatten in unterschiedlichem Maße insbesondere auch die Zulassung von Änderungen der Teilungserklärungen durch mit qualifizierter Mehrheit zu fassende Beschlüsse der Wohnungseigentümer zum Gegenstand. Sie sind jedoch auf erhebliche Kritik gestoßen, und zwar insbesondere, weil man eine zu starke Beeinträchtigung der Rechte der Minderheiten befürchtete. Zum Erlaß eines entsprechenden Gesetzes durch den Deutschen Bundestag ist es nicht gekommen.

In dem wichtigen Bereich der Verteilung der Kosten für Heizung und Warmwasser ist inzwischen in der Verordnung über Heizkostenabrechnung vom 23. Februar 1981 eine besondere Regelung getroffen worden, durch die unter anderem bewirkt wird, daß die Einführung der dort vorgesehenen verbrauchsabhängigen Abrechnung nicht an Minderheiten scheitert.

Zu b) Nach § 15 Abs. 2 WEG können die Wohnungseigentümer, soweit Vereinbarungen oder entsprechende Regelungen in der Teilungserklärung nicht entgegenstehen, durch Stimmenmehrheit einen der Beschaffenheit der im Sondereigentum stehenden Gebäudeteile und des gemeinschaftlichen Eigentums entsprechenden ordnungsmäßigen Gebrauch beschließen. Ist ein Wohnungseigentümer der Auffassung, daß ein Beschluß die durch diese Vorschrift gezogenen Grenzen nicht wahrt, kann er nach näherer Maßgabe des § 23 Abs. 4 WEG innerhalb eines Monats seit der Beschlußfassung Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen diese Regelungen den Wohnungseigentümern einen zu geringen Schutz gegenüber Mehrheitsbeschlüssen über die Nutzung des Sondereigentums geben.

19. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung die Zahl anhängiger bzw. gerichtlich entschiedener Rechtsstreitigkeiten bekannt, und sieht sie sich dadurch veranlaßt, Änderungen des Wohnungseigentumsgesetzes in Erwägung zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 26. Januar

Die Zahl anhängiger oder gerichtlich entschiedener Rechtsstreitigkeiten über die in Frage 18 behandelten Angelegenheiten ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Ob sich eine Lösung für eine begrenzte Auflockerung des Einstimmigkeitserfordernisses finden läßt, welche die in der Antwort zu Frage 18 erwähnten Bedenken gegen die früheren Gesetzesvorschläge vermeidet, und ob die Arbeiten an einer Novellierung des Wohnungseigentumsgesetzes wiederaufgenommen werden sollen, wird im Bundesministerium der Justiz geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Was beabsichtigt die Bundesregierung auf Grund der Prüfungsmerkungen des Bundesrechnungshofes 1983 zu unternehmen, um die Informationszentrale

für steuerlich relevante Auslandsbeziehungen (IZA) des Bundesamtes für Finanzen nach ihrem nunmehr zwölfjährigen Bestehen und nach den Zusagen von vor zehn Jahren mit den nötigen Mitteln und mit mehr im internationalen Steuerrecht versierten Beamten auszustatten, damit diese Institution ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden und den Landesfinanzbehörden die für die gleichmäßige Besteuerung auch von grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen benötigten Informationen übermitteln kann, und wieweit ist die damals angekündigte Datenfernübertragung von Informationen in diesem Bereich zu Landesfinanzbehörden entwickelt worden, wodurch die Zusammenarbeit dieser Stelle mit der IZA des Bundesamtes für Finanzen wohl wesentlich verbessert werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. Januar

Der Aufbau der Informationszentrale für steuerliche Auslandsbeziehungen (IZA) und die Entwicklung eines eigenen Automationssystems (ISAB) waren schwierig. Es mußte zunächst ein neues organisatorisches Gefüge unter Einbeziehung der Datenverarbeitung entwickelt werden, was zeitaufwendig war. Dabei zeigte sich, daß sich die Ermittlung steuerlich maßgebender Auslandsbeziehungen in erster Linie auf den Einsatz geeigneter Sachbearbeiter und auf die enge Zusammenarbeit zwischen der IZA und den Länderfinanzverwaltungen stützen muß. Die Datenverarbeitung ist dabei ein wichtiges Arbeitsmittel.

Die Bundesregierung beabsichtigt folgende Schritte:

1. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Finanzen (BfF) und den Länderfinanzverwaltungen soll verstärkt werden. Hierzu finden zur Zeit Gespräche zwischen dem Bundesfinanzministerium und den Länderfinanzverwaltungen statt.
2. Es ist beabsichtigt, verstärkt geeignete Sachbearbeiter in der IZA einzusetzen. Voraussetzung dafür ist, daß die erforderlichen Stellen zur Verfügung stehen. Weiter ist das Bundesfinanzministerium auf die Bereitschaft der Länder zur Abgabe geeigneter Beamter an das Bundesamt für Finanzen angewiesen.
3. Zur Steigerung der Auskunftsfähigkeit, aber auch aus Gründen der Personalsparnis im Automationsbereich, wird zur Zeit der Datenträgeraustausch zwischen Bundesamt für Finanzen und den Landesrechenzentren geprüft. Des weiteren wird erwogen, ab 1985 eine Datenfernübertragung unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Gesichtspunkte einzurichten.

Die Bundesregierung begrüßt im übrigen den Hinweis des Bundesrechnungshofs auf die Bedeutung der zentralen Datensammlung bei international wirtschaftlichen Verflechtungen und die Pflicht, den Ermittlungsmangel auszugleichen.

Die Informationszentrale ist in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt, da sie im Ausland selbst keine Ermittlungen vornehmen kann. Um diesem Mangel zu begegnen, entwickelt die deutsche Steuerverwaltung den Auskunftsdienst mit ausländischen Finanzverwaltungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen.

- | | |
|--|--|
| 21. Abgeordneter
Baum
(FDP) | Sind der Bundesregierung die Erklärung des Deutschen Bibliotheksverbandes vom 23. November 1983 und die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken e. V. vom 21. Dezember 1983 bekannt, mit denen erhebliche Bedenken gegen die geplante Neuregelung des Einfuhr-Umsatzsteuerrechts für ausländisches Schrifttum und sonstige Informationsträger geltend gemacht werden, und wie kann nach Auffassung der Bundesregierung |
|--|--|

im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs sichergestellt werden, daß sich der befürchtete bürokratische Mehraufwand und andere Nachteile für Bibliotheken, Institute und Hochschulen vermeiden lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. Januar

Die Stellungnahmen des Deutschen Bibliotheksverbandes und der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken e. V. sind der Bundesregierung bekannt. Die darin angesprochene Neuregelung des Einfuhrumsatzsteuerrechts beruht auf der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 28. März 1983 zur Harmonisierung der Mehrwertsteuerbefreiung bestimmter endgültiger Einfuhren von Gegenständen (ABl. der EG Nr. L 105 S. 38), die zum 1. Juli 1984 in nationales Recht umzusetzen ist. Von diesem Zeitpunkt an wird die zur Zeit geltende Einfuhrumsatzsteuerfreiheit für auf dem Postwege eingeführte Zeitungen und Zeitschriften sowie für Bücher in Drucksachen bis zu einem Gesamtgewicht von 5 Kilogramm dahin gehend eingeschränkt, daß diese Gegenstände lediglich von der Einfuhrumsatzsteuer befreit werden können, wenn ihr Gesamtwert 22 ECU (etwa 50 DM) nicht übersteigt. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Obergrenze für alle Einfuhren von Büchern und Zeitschriften voll auszuschöpfen.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß diese Neuregelung für Bibliotheken zum Beispiel einen finanziellen und verwaltungsmäßigen Mehraufwand bedeutet. Es darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß entsprechende Inlandsumsätze mit Umsatzsteuer belastet sind. Eine Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer würde daher dem Einführer nicht nur einen erheblichen Steuervorteil bringen, sondern den inländischen Handel im Wettbewerb beachtlich benachteiligen. Die von der EG-Richtlinie geforderte Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer ist deshalb sachlich gerechtfertigt.

Soweit die Neuregelung einen verwaltungsmäßigen Mehraufwand für die betroffenen Einfuhren mit sich bringt, wird die Bundesregierung bemüht sein, diesen Aufwand durch eine geeignete Verfahrensregelung so gering wie möglich zu halten.

22. Abgeordneter **Curdt** (SPD) Trifft es zu, daß mit Einführung des sogenannten Einheitspapiers im Rahmen des Intra-Handels der Europäischen Gemeinschaften mehr Angaben einzutragen sind als auf dem EX-Formular und damit auf die deutschen Exporteure eine erhebliche Mehrbelastung beim Ausfüllen des Einheitspapiers zukommen wird, und wie läßt sich dieser Sachverhalt vereinbaren mit der Zielsetzung, die verlangten Daten zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. Januar

Der im Abgangsstaat auszufüllende Teil des sogenannten Einheitspapiers sieht Angaben vor, die einheitlich in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften erforderlich sind, und solche, bei denen der jeweilige Abgangsstaat entscheidet, ob sie gemacht werden müssen. Die Angaben werden entweder vom Exporteur vor der Ausfuhr oder vom Hauptverpflichteten im gemeinschaftlichen Versandverfahren eingetragen oder werden vom Beförderer nachgetragen. Der Exporteur hat dabei nicht mehr Angaben als bisher zu liefern. Es sollte ihm jedoch unbenommen sein, als Serviceleistung für den Empfänger schon Angaben zu machen, die eigentlich erst im Empfangsstaat auf den für diesen bestimmten Stücken des Einheitspapiers anzumelden wären.

Vergleicht man den Zustand in der Bundesrepublik Deutschland vor und nach Einführung des Einheitspapiers, so werden die beim Abgang erforderlichen Daten insgesamt zwar kaum vermindert. Auf die gesamten Europäischen Gemeinschaften gesehen, dürften jedoch die gefor-

derten Angaben fühlbar vermindert werden. Außerdem werden durch das Einheitspapier auch Art und Inhalt der geforderten Angaben harmonisiert werden, was den Austausch der Daten mittels elektronischer Hilfsmittel erleichtern wird.

23. Abgeordneter **Curdt** (SPD) Wie viele Dokumente werden durch das Einheitspapier ersetzt, und wie viele Dokumente verbleiben künftig weiterhin zur Erledigung der Förmlichkeiten an der Grenze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. Januar

Die verschiedenen Stücke des Einheitspapiers werden in der Bundesrepublik Deutschland die Formulare für

1. das Ausfuhrverfahren,
 2. das gemeinschaftliche Versandverfahren,
 3. das Einfuhrverfahren und
 4. die Statistik des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs
- ersetzen.

Für die übrigen Mitgliedstaaten gilt im Grundsatz Entsprechendes.

24. Abgeordneter **Curdt** (SPD) Kann die Bundesregierung gewährleisten, daß alle vereinfachten Verfahren nationaler Art auch künftig unverändert erhalten bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. Januar

Die Bundesregierung ist bemüht, bei den Verhandlungen in den EG-Gremien sicherzustellen, daß alle nationalen vereinfachten Verfahren beibehalten werden können. Nach dem Stand der Beratungen kann angenommen werden, daß die Bemühungen Erfolg haben werden.

25. Abgeordneter **Curdt** (SPD) Ist sichergestellt, daß die Außenhandelsstatistik und die Statistik des grenzüberschreitenden Güterverkehrs mit Lastkraftwagen und Binnenschiffen genauso vollständig, genau und zuverlässig ist, wie bisher erhoben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. Januar

Mit Einführung des Einheitspapiers wird die Bundesregierung durch eine geeignete Anpassung der innerstaatlichen Verfahren sicherstellen, daß die Außenhandelsstatistik und die Statistik des grenzüberschreitenden Güterverkehrs mit Lastkraftwagen und Binnenschiffen in dem erforderlichen Umfang erhoben und nachgewiesen werden können.

26. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den derzeit möglichen Bundeszuschuß von 4 900 DM sowie den Höchstsatz für die Abschreibung von 24 300 DM für einen Sieben-Personen-Schutzraum anzuhoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. Januar

Hausschutzräume werden überwiegend im Interesse der Hausbewohner errichtet. Der dafür gewährte Bundeszuschuß deckt nur einen Teil der Herstellungskosten des Schutzraums ab. Hinzu kommen noch Steuervorteile bei Inanspruchnahme erhöhter Absetzungen. Die Höchstbeiträge der steuerlich begünstigten Herstellungskosten von Schutzräumen

entsprechen den durch den Grundschutz bedingten durchschnittlichen Aufwendungen. Der Zuschuß und die durch die Abschreibungsvergünstigung erzielten Steuervorteile stellen damit eine Hilfe des Staates zur Selbsthilfe des Bürgers dar.

Die derzeitigen Höchstbeträge beruhen auf der Neunten Verordnung zur Änderung der Schutzbau-Höchstbetragsverordnung und gelten für Schutzräume, die nach dem 31. Dezember 1980 fertiggestellt werden. Nach der Ermächtigung in § 7 Abs. 1 Satz 4 des Schutzbaugesetzes sind diese Höchstbeträge den veränderten Baukosten anzupassen, wenn sich der Preisindex für Rohbauarbeiten an Wohngebäuden um mindestens 5 v. H. erhöht oder vermindert hat. Eine Erhöhung des Bundeszuschusses oder eine über die genannte Anpassung hinausgehende Erhöhung des Höchstbetrages für einen Sieben-Personen-Schutzraum ist nicht beabsichtigt.

27. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung den Vorschlag des Präsidenten der Niederländischen Zentralbank, Willem Frederik Duisenberg, aufgreifen, der auch von Karl Schiller in der Wirtschaftswoche vom 6. Januar 1984 unterstützt wird, den Wechselkursen Einfluß auf die nationale Geldpolitik einzuräumen und diese als Zielgröße der Geldpolitik anzuerkennen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. Januar

Die Deutsche Bundesbank richtet ihre Geldpolitik entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag an dem Ziel der Sicherung der Währung aus. Seit dem Jahr 1975 bedient sie sich dabei mengenmäßiger Zielvorgaben für die Geldmengenentwicklung. Diese Ziele werden im Hinblick auf die gesamtwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten und die Stabilitätsanforderungen festgelegt. Bei der Durchführung ihrer Geldpolitik trägt die Deutsche Bundesbank auch der außenwirtschaftlichen Lage einschließlich der Wechselkursentwicklung Rechnung, insbesondere dann, wenn Rückwirkungen auf die innere Stabilität zu befürchten sind.

Dieses geldpolitische Konzept wird von der Bundesregierung unterstützt. Es hat sich bewährt, wie der auch im internationalen Vergleich bemerkenswert hohe Grad an Geldwertstabilität zeigt.

Die Bundesregierung hält es jedoch nicht für zweckmäßig, darüber hinaus den Wechselkurs zu einer zusätzlichen und eigenständigen Zielgröße der Geldpolitik zu machen. Die Geldpolitik würde dadurch immer wieder vor der Frage stehen, welcher Zielgröße sie folgen soll. Auf die Dauer wird Wechselkursstabilität am ehesten durch eine beharrliche innere Stabilitätspolitik in den maßgebenden Ländern gefördert.

28. Abgeordnete
Frau Beck-Oberdorf
(DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die neuen Regeln des Internationalen Währungsfonds (IWF) für den „Erweiterten Zugang“ (102 v. H. bzw. 125 v. H. der Quote pro Jahr für drei Jahre), und nach welchen Kriterien wird sie über ihren Exekutivdirektor für die 102 v. H.- bzw. 125 v. H.-Obergrenze eintreten (z. B. Umfang des Zahlungsbilanzdefizits, Wirtschaftskraft des antragstellenden Landes, bisherige Anpassungserfolge, zukünftige Anpassungsbereitschaft)?
29. Abgeordnete
Frau Beck-Oberdorf
(DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die Senkung der Obergrenzen in der kompensatorischen Finanzierungsfazität von 100 v. H. auf 83 v. H. und in der Lagerhaltungs-Fazität von 50 v. H. auf 45 v. H. der Quote, und wie definiert die Bundesregierung quantitativ den angemessenen Anteil des Gesamtvolumens des Internationalen Währungsfonds (IWF),

der für Sonderfazilitäten, die nicht mit wirtschaftspolitischen Stabilisierungsprogrammen verbunden sind, ihrer Meinung nach zur Verfügung gestellt werden sollte (siehe Antwort der Bundesregierung, Drucksache 10/841, Frage 32)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. Januar

Die Bundesregierung bewertet die Entscheidungen des IWF-Exekutivdirektoriums vom 6. Januar 1984 über die Fortsetzung der Politik des „Erweiterten Zugangs“ sowie über den Zugang zu den besonderen Kreditvorkehrungen im Falle von Exporterlösausfällen bzw. gestiegenen Getreideeinfuhrkosten und zur Finanzierung von Beiträgen zu Rohstoff-Ausgleichslagern insgesamt als einen annehmbaren Kompromiß.

Die Höhe eines Kredits im Rahmen der Politik des „Erweiterten Zugangs“ ist Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem kreditbeachtenden Land und der Geschäftsleitung des Internationalen Währungsfonds (IWF). Die Bundesregierung geht bei ihrer Beurteilung und Stellungnahme von dem zwischen Kreditnehmer und IWF-Geschäftsleitung ausgehandelten Kreditantrag aus. Sie orientiert ihre Stellungnahme insbesondere an dem Ausmaß des Zahlungsbilanzungleichgewichts und der Angemessenheit der notwendigen Stabilisierungspolitik.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß allgemein ein bestimmter Anteil des IWF-Ausleihevolumens für Kredite ohne wirtschaftspolitische Stabilisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden sollte. Auch Kredite im Rahmen der besonderen Kreditvorkehrungen, die praktisch ohne wirtschaftspolitische Stabilisierungsprogramme gewährt werden, stehen nur zur Verfügung, wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind. Die am 6. Januar beschlossenen neuen Kreditobergrenzen in Prozent der Quote für die besonderen Kreditvorkehrungen sind nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen des gefundenen Kompromisses angemessen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

30. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD) Hat das Bundeswirtschaftsministerium das Verwaltungsverfahren zur Überprüfung der Steuerbegünstigung für die Kapitalanlagen der Flick-Gruppe in den amerikanischen Mischkonzern Grace inzwischen abgeschlossen bzw. bis zu welchem Zeitpunkt kann diese Steuerbegünstigung noch aufgehoben werden?
31. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD) Hält das Bundeswirtschaftsministerium nach Kenntnis der weiteren Entwicklung die am 13. Dezember 1978 im Deutschen Bundestag vertretene Ansicht aufrecht, daß es sich bei den Grace-Anlagen um eine besonders volkswirtschaftlich förderungswürdige Technologie-Kooperation handelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 23. Dezember 1983*)

Die Bundesregierung wird Sie über den Abschluß des Verfahrens von sich aus unterrichten.

*) bereits in der Woche vom 27. Dezember 1983 eingegangen.

32. Abgeordneter **Jung** (Düsseldorf) (SPD) Hat die Bundesregierung inzwischen einen Antrag der Mannesmannröhren-Werke AG auf Erteilung einer Investitionszulagenbescheinigung für den Bau einer Mittelrohrstraße in Duisburg-Huckingen entgegengenommen und geprüft, und wenn ja, hat sie dem Antrag stattgegeben?
33. Abgeordneter **Jung** (Düsseldorf) (SPD) Welchen Investitionszuschuß hat die Bundesregierung gegebenenfalls gewährt, und von welchem Investitionsvolumen ist sie bei diesem Zuschuß ausgegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. Januar

Dem Bundeswirtschaftsministerium liegt ein Antrag der Mannesmann-Röhrenwerke auf Erteilung einer Investitionszulagenbescheinigung für den Bau einer Mittelrohrstraße in Duisburg-Huckingen nicht vor. Auch beim Wirtschaftsministerium von Nordrhein-Westfalen ist ein entsprechender Antrag zwischenzeitlich nicht eingegangen.

Im Hinblick auf ihre zweite Frage weise ich für den Fall, daß ein derartiger Antrag gestellt werden sollte, darauf hin, daß ich über die Gewährung öffentlicher Finanzhilfen an ein bestimmtes Unternehmen nur unter Beachtung der Vorschriften zur Wahrung des Steuer- bzw. des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung bzw. § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes) Auskünfte geben darf.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

34. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung unternommen, um dem einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages vom November 1983 über das Einfuhrverbot von Meeresschildkröten und Produkten aus diesen Tieren Geltung zu verschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 20. Januar

Die Bundesregierung hat die notwendigen gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, daß ab 1. Januar 1984 Meeresschildkröten und daraus gewonnene Produkte nicht mehr zu kommerziellen Zwecken in die Bundesrepublik Deutschland gelangen können. Es sind daher ab 1. Januar 1984 keine Meeresschildkröten und Meeresschildkrötenprodukte in die Bundesrepublik Deutschland gelangt, und zwar weder aus Drittländern noch aus dem EG-Bereich. Dabei wird es auch bleiben.

Nach der neuen Rechtslage ist ab 1. Januar 1984 auch die Einfuhr sogenannter Vorerwerbware, die in der Vergangenheit vor allem Gegenstand der öffentlichen Kritik und des Mißtrauens gegenüber der Echtheit der Bescheinigungen war, verboten. Für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr ist festzustellen, daß es auch hier von dem genannten Zeitpunkt an verboten ist, Meeresschildkröten und -produkte, die nach dem 31. Dezember 1983 in einen anderen EG-Staat eingeführt worden seien oder nach diesem Zeitpunkt in einem EG-Gebiet der Natur entnommen worden sein sollten, zu kommerziellen Zwecken in die Bundesrepublik Deutschland zu verbringen. Es gibt ferner keine Anhaltspunkte dafür, daß nennenswerte Vorräte, die vor dem 1. Januar 1984 in andere EG-Länder gelangt sein könnten, oder die von Schildkröten stammen, die vor dem 1. Januar 1984 innerhalb des EG-Gebietes der Natur entnommen worden sind, wofür nur die französischen Über-

seegebiete (z. B. Réunion, französisch Guayana, Guadelope; also z. B. nicht die Cayman-Inseln) in Frage kommen, vorhanden sind und auf den deutschen Markt gebracht werden sollen. Um jedoch jegliche Gefahr auszuschließen, daß derartige Ware auf den deutschen Markt kommt oder daß Täuschungen versucht werden, habe ich mir von der zuständigen französischen Stelle zusichern lassen, daß sie bisher keine Bescheinigungen ausgestellt hat und auch nicht ausstellen wird, die ein Verbringen vorgenannter Bestände in die Bundesrepublik Deutschland ermöglichen. Dementsprechend habe ich die Zolldienststellen anweisen lassen, einen derartigen, die innergemeinschaftlichen Grenzen überschreitenden Handel nicht zuzulassen, strenge Kontrollen durchzuführen und mir unverzüglich über etwaige Vorkommnisse zu berichten.

Ein Handel mit gezüchteten Meeresschildkröten ist ohnehin auf absehbare Zeit ausgeschlossen, weil es weltweit keine im Sinne des Washingtoner Artenschutzübereinkommens anerkannten Zuchtfarmen gibt.

35. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Welche zusätzlichen Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die von der Ausrottung betroffenen Meeresschildkröten zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 20. Januar

Über Handelsregelungen hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland keine unmittelbaren Einflußmöglichkeiten auf den Bestand von Meeresschildkröten. Sie wird sich aber auch weiterhin im Rahmen internationaler und überstaatlicher Organisationen und Übereinkommen für die Erhaltung der Meeresschildkröten einsetzen, so insbesondere bei den Verhandlungen in Brüssel über die gemeinschaftliche Durchführung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens, bei den Vertragsstaatenkonferenzen desselben Übereinkommens und bei den Erörterungen im Rahmen der Durchführung des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden, wildlebenden Tierarten, bei dem die erste Vertragsstaatenkonferenz von der Bundesregierung ausgerichtet werden soll.

36. Abgeordneter **Dr. Ehmke** (Ettlingen) (DIE GRÜNEN) Wird die Bundesregierung die im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten demnächst freiwerdende Stelle des Abteilungsleiters für Naturschutz mit einem Naturschutzfachmann (Biologie/Ökologie) besetzen?

Antwort des Bundesministers Kiechle vom 23. Januar

Die Abteilung „Forst- und Holzwirtschaft, Umwelt und Naturschutz“ wird ab 1. Februar 1984 mit einem der erfahrensten Abteilungsleiter meines Ministeriums besetzt. Im Rahmen seiner neunjährigen Tätigkeit als Leiter der Abteilung „Planungskoordination und Wirtschaftsbeobachtung“ war er u. a. mit Problemen der Umwelt und des Naturschutzes befaßt. In seiner bisherigen Funktion hat er die Aufgabenschwerpunkte auch auf diesem Gebiet maßgeblich mit beeinflußt. Durch sein breit angelegtes Wissen und seine besondere Integrationsfähigkeit ist gewährleistet, daß die Belange der Umwelt und des Naturschutzes auch in Zukunft ihrer großen Bedeutung entsprechend ebenso wie die Angelegenheiten der Forst- und Holzwirtschaft wahrgenommen werden.

37. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Wie hoch waren die Lieferungen von Schweinen und Schweinehälften aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) vom 1. November 1983 bis 22. Januar 1984 wöchentlich?

38. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)
- Wie wird die Bundesregierung auf die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaft reagieren, durch Manipulation beim Währungsausgleich für Schweine und Schweinefleisch den Preisdruck für die deutschen Schweineerzeuger noch zu verstärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 24. Januar

In der Zeit vom 1. November 1983 bis 22. November 1984 sind im Rahmen des innerdeutschen Handels insgesamt rund 82 800 Stück lebende und geschlachtete Schweine aus der DDR bezogen worden. Davon entfielen rund 66 400 Stück = rund 80 v. H. auf Lieferungen nach Berlin. Dies entspricht einer durchschnittlichen wöchentlichen Bezugsmenge von rund 6 900 Stück, davon entfielen rund 5 500 Stück auf Berlin-Bezüge.

In dem vorgenannten Bezugszeitraum waren die festgelegten Bezugsquoten unverändert, werden aber mit Wirkung vom 29. Januar 1984 auf Grund der schwierigen Marktsituation gekürzt.

Für die Bundesregierung ist die von der EG-Kommission vorgeschlagene Änderung der Berechnungsgrundlage für den Währungsausgleich im Schweinefleischsektor nicht akzeptabel, weil sie weder sachlich noch rechtlich gerechtfertigt ist und eine zusätzliche Senkung der Währungsausgleichsbeträge in diesem Warenbereich um fast 50 v. H. zur Folge hätte. Ich teile Ihre Befürchtung, daß eine derartige Senkung, durch die Einfuhren von Schweinefleisch in die Bundesrepublik Deutschland erleichtert und deutsche Ausfuhren erschwert würden, den Preisdruck für die deutschen Schweineerzeuger noch verstärken würde.

39. Abgeordnete
Frau
Dr. Vollmer
(DIE GRÜNEN)
- Auf welche Untersuchungen beruft sich Herr Ministerialdirektor Dr. Scholz, Leiter der Abteilung III des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, wenn er im Morgenmagazin des Westdeutschen Rundfunks am 5. Januar 1984 behauptet, dem Ministerium lägen „viele Untersuchungen“ mit „gleichlautenden Ergebnissen“ wie die der Studie im Auftrag der VDLUFA vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 24. Januar

Die Untersuchungen, auf die sich Herr Ministerialdirektor Dr. Scholz in der genannten Sendung gestützt hat, sind folgende:

- NN, Stiftung Warentest, „Lebensmittel aus ‚biologischem Anbau‘ – nicht besser als Normalkost“, Zeitschrift Test Heft 2, 1976;
- Belderok, Institut für Getreide, Mehl und Brot – TNO Wageningen, „Der Einfluß alternativer Landbaumethoden beim Anbau von Weizen auf Nährwert und Verarbeitungseigenschaften“, Vortrag auf dem CIVO-Symposium „Die Qualität unserer Nahrung“ in Zeist am 11. Oktober 1978;
- Diehl, Wedler, Bundesforschungsanstalt für Ernährung, „Alternativen im Landbau – Statusbericht aus dem Forschungsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“, Schriftenreihe Landwirtschaft – Angewandte Wissenschaft, H. 206, Land. Verlag Hiltrup, 1978;
- Jochimsen, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, „Alternativer Landbau im Vergleich: bessere Produkte, höhere Preise, mehr Gewinn?“, Betriebswirtschaftliche Mitteilungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Nr. 325, April 1982;
- Reith, Chemische Landesuntersuchungsanstalt Offenburg, „Nitratgehalt von in- und ausländischem Gemüse aus herkömmlichem und alternativen Landbau“, Lebensmittelchemie und gerichtliche Chemie 36, S. 144 (198);

- Wedler, Bundesforschungsanstalt für Ernährung, „Pflanzenernährung und Nahrungsqualität von Hackfrüchten, dargestellt am Beispiel von Möhren und Roten Rüben“ in „Alternativen im Landbau“, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, Heft 263, Münster 1982;
- NN, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Baden-Württemberg, „Untersuchungen der Lufa-Augusten-berg an ‚alternativ‘ und ‚konventionell‘ erzeugten Weizenproben der Ernte 1982“, Rundschreiben des Ministeriums vom 11. Mai 1983;
- NN, „Lebensmittelüberwachung in Niedersachsen – Rückstandsuntersuchungen alternativ und konventionell erzeugter pflanzlicher Nahrungsmittel“, Niedersächsischer Sozialminister und Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1983;
- Seibel, Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung, „Alternative Backwaren – Herstellung und Qualität“ in „Getreide, Mehl und Brot“ 37, S. 7 – 13, 1983;
- Reinken u. a., Landwirtschaftskammer Rheinland u. a., „Alternativen im Anbau von Äpfeln und Gemüse“, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Angewandte Wissenschaft, Heft 279, 1983;
- Fetterroll, Thomas, Jacobs, Oberdieck, Zipfel, Chemische Landesuntersuchungsanstalt Karlsruhe, „Lebensmittel aus alternativem und konventionellem Anbau“. Vergleichende Darstellung der Gehalte an Nitrit, Pflanzenbehandlungsmittelrückständen und Schwermetallen; Kurzreferat in: Deutscher Lebensmittelchemikertag 1983 (Fachgruppe „Lebensmittelchemie und gerichtliche Chemie“ der Gesellschaft Deutscher Chemiker); Veröffentlichung demnächst in: Lebensmittelchemie und gerichtliche Chemie;
- Kruse, Schäfer, Untersuchungsstelle für Umwelttoxikologie des Landes Schleswig-Holstein, „Gaschromatographischer Nachweis von Chlorkohlenwasserstoffrückständen in Produkten aus biologisch-ökologischem und konventionellem Anbau“; Kurzreferat in: Deutscher Lebensmittelchemikertag 1983;
- NN, Jahresbericht 1982 der Chemischen Landesuntersuchungsanstalt Sigmaringen (S. 94/95).

40. Abgeordnete Was berechtigt Herrn Ministerialdirektor Dr. Scholz
 Frau zu der Aussage in derselben Sendung, die den Pro-
 Dr. Vollmer ben der VDLUFA-Studie zugrundeliegenden Pro-
 (DIE GRÜNEN) dukte seien in „Bio-Läden eingekauft“ worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
 vom 24. Januar**

Herr Dr. Scholz sagte: „... die VDLUFA-Leute sind in die sogenannten Bioläden gegangen und haben dort die Produkte gekauft und dann untersucht. ... die VDLUFA-Leute haben mal so sich verhalten wollen, wie jeder Verbraucher sich auch verhält, wenn er nämlich kauft.“

Ich zitiere nun die Studie selbst:

„Die Untersuchungen hatten das Ziel, die Nahrungsmittel zu überprüfen, wie sie dem Verbraucher angeboten werden. Aus diesem Grunde wurden die Proben nicht vom Feld entnommen, sondern beim Handel gekauft. Sie entstammen einerseits Handelsketten, Einzelhandel oder Wochenmärkten, andererseits aus Reformhäusern, Bioläden oder Wochenmärkten. Die alternative Ware trug Kennzeichnungen wie „bio-Norm“, „Demeter“ oder „biologisches Erzeugnis“.

– Zitatende –

Diese vollständige Aufzählung hätte in einem auf fünf Minuten begrenzten Telefoninterview zu viel Zeit in Anspruch genommen.

41. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um dem katastrophalen Preisverfall am Schweinemarkt zu begegnen, und warum greifen die durch die Europäische Gemeinschaft eingeleiteten Hilfen nicht spürbarer?
42. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU) Treffen Meldungen zu, daß die Lieferungen von Schweinen und Schweinehälften aus den Niederlanden wegen durch Seuchen verursachter Importsperrern in anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft in die Bundesrepublik Deutschland wesentlich verstärkt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 24. Januar**

Die Bundesregierung hat sich bereits zum Jahresbeginn bei der EG-Kommission in Brüssel für kurzfristige Entlastungsmaßnahmen eingesetzt. Als wichtigste Maßnahme wird die ab 16. Januar 1984 geltende Beihilferegelung für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch angesehen, die schon in den ersten Tagen ein großes Echo gefunden hat. Von der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung wurden vom 16. bis 20. Januar 1984 bereits 150 Verträge über die private Lagerhaltung von rund 3200 Tonnen Schweinefleisch abgeschlossen. Im gleichen Zeitraum ist auch der Preisrückgang zum Stillstand gekommen.

Zu der gleichzeitig beantragten Erhöhung der Ausfuhrerstattungen war die EG-Kommission bisher aus finanziellen Gründen und insbesondere deshalb nicht bereit, weil die derzeitige Ausfuhrerstattung für Schweinehälften schon etwa gleich hoch wie die ab 1. Februar 1984 geltende Einfuhrabschöpfung ist.

Der unerwartet starke Preisrückgang ist offensichtlich in erster Linie auf ein reichliches Angebot und eine schwache Nachfrage, in gewissem Umfang aber auch auf die Verunsicherung des Marktes durch die z. Z. ungünstige Seuchensituation in Teilen unserer Hauptzeugergebiete und in bestimmten Teilen der Niederlande zurückzuführen.

Ich hoffe, daß die ergriffenen Maßnahmen und die erheblich verstärkten Absatzförderungsaktionen der CMA zu einer baldigen Verbesserung der Marktsituation beitragen werden.

Aus den bisher bei der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung vorliegenden Kontrollmeldungen über Einfuhren von Schweinen und Schweinefleisch geht nicht hervor, daß die Lieferungen aus den Niederlanden in die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Wochen verstärkt wurden.

Bis zum 20. Januar 1984 hatte außer Italien kein Mitgliedstaat (MS) auf Grund der derzeitigen Seuchensituation in den Niederlanden Einfuhrbeschränkungen für lebende und geschlachtete Schweine erlassen, die über die von der EG-Kommission eingesetzten Verbote für das Verbringen aus den Niederlanden nach anderen Mitgliedstaaten hinausgehen.

Nachdem am 19. Januar 1984 ein Neuausbruch von Maul- und Klauenseuche in der niederländischen Provinz Nordholland bekanntgeworden war, sind Einfuhrsperrern für lebenden Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen sowie für frisches Fleisch und auch nicht erhitzte Fleischzeugnisse erlassen worden von

- Italien
ab 20. Januar 1984 aus den niederländischen Provinzen Nord- und Süd holland, Utrecht, Gelderland, Overijssel, Drenthe, Friesland sowie
- Frankreich
ab 22. Januar 1984 aus dem genannten Gebiet der Niederlande.

Die von Italien und Frankreich ergriffenen Maßnahmen sind nach meiner Auffassung aus Veterinärgründen nicht gerechtfertigt. Ich habe deshalb unverzüglich den Vizepräsidenten der EG-Kommission fernschriftlich gebeten, eine verbindliche gemeinschaftliche Regelung zu treffen, damit insoweit eine zusätzliche Belastung des deutschen Schweinemarktes verhindert wird.

Der Ständige Veterinärausschuß der EG-Kommission ist für den 24./25. Januar 1984 einberufen, um die Frage notwendiger gemeinschaftsrechtlicher Maßnahmen zum Schutz gegen eine Seuchenverschleppung zu prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

43. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU) Wie werden in der Praxis die Bestimmungen für die Besuchserlaubnisse bei dringenden Familienangelegenheiten von der DDR gehandhabt, und sind der Bundesregierung die allgemeinen Kriterien für unbegründete Ablehnungen durch die DDR bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 23. Januar

Dringende Familienangelegenheiten nach den Bestimmungen der DDR sind Geburten, Taufen, Erstkommunionen, Konfirmationen, Jugendweihen, Eheschließungen (standesamtliche und kirchliche Trauungen), Hochzeitsjubiläen, hohe Geburtstage (60., 65., 70., 75., und jeder weitere Geburtstag), lebensgefährliche Erkrankungen und Sterbefälle.

In der DDR antragsberechtigt sind Großeltern, Eltern, Kinder, Geschwister und Halbgeschwister desjenigen, den die dringende Familienangelegenheit betrifft.

Die Anträge können genehmigt werden, müssen aber nicht genehmigt werden. Nach den DDR-Bestimmungen gibt es keinen Rechtsanspruch auf eine besuchswise Ausreise.

Falls ein Reiseantrag abgelehnt wird, geben die DDR-Behörden keine Begründung. Dieses Verhalten wird durch eine Bestimmung gedeckt, die in der Durchführungsverordnung zum Paßgesetz der DDR steht und besagt, daß die Nichterteilung eines Ausreisevisums keiner Begründung bedarf.

Wegen einer dringenden Familienangelegenheit durften – soweit bekannt – 1982 45 709 Personen, die noch keine Rentner waren, aus der DDR zu Besuchen in die Bundesrepublik Deutschland kommen. 1983 waren es 64 025 Personen. Wahrscheinlich ist die Zahl der Personen, die tatsächlich reisen konnten, noch höher, weil nicht alle Reisenden in dringenden Familienangelegenheiten bei der Einreise als solche erkannt werden.

Allerdings werden der Bundesregierung auch immer wieder Fälle von antragsberechtigten Personen in der DDR bekannt, denen Besuchsreisen verweigert worden sind, obwohl die Voraussetzungen einer dringenden Familienangelegenheit gegeben waren. Oft sind die menschlichen Begleitumstände in solchen Fällen erschütternd.

Der Bundesregierung sind die internen Richtlinien nicht bekannt, nach denen die DDR-Behörden verfahren, wenn sie besuchswise Ausreisen ablehnen. Ablehnungsgründe im Einzelfall lassen sich oft vermuten, jedoch kaum jemals nachweisen.

Die Tatsache, daß immer wieder Reisewillige selbst in einer dringenden Familienangelegenheit nicht in die Bundesrepublik Deutschland kommen dürfen, belastet viele Menschen in den betroffenen Familien und ist für die Beziehungen zwischen den beiden Staaten sehr abträglich. Deshalb wird die Bundesregierung sich auch künftig energisch um weitere Reiseerleichterungen für die Deutschen aus der DDR bemühen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

44. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU) Welche Gründe kann die Bundesregierung nennen, weshalb mehrere europäische Staaten – darunter auch die Bundesrepublik Deutschland – die bereits 1969 vom Europarat angenommene Regelung für „Au-pair“-Personal bisher nicht ratifiziert haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 25. Januar**

Der Schutz des Au-pair-Personals richtet sich nach dem Recht des jeweiligen Gastlandes. Überwiegend will deutsches Au-pair-Personal im Vereinigten Königreich und in Frankreich arbeiten. Aus deutscher Sicht mißt sich deshalb das Interesse am europäischen Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung daran, ob es in diesen beiden Staaten angewandt wird. Folglich hatte die Bundesregierung bei der Auflegung des Abkommens zur Unterzeichnung im Jahre 1969 erklärt, sie werde es erst dann unterzeichnen, wenn dies zuvor in Frankreich und Großbritannien geschehen sei. Nachdem es von Frankreich ratifiziert worden war, hat sie es im Oktober 1976 unterzeichnet, von einer Ratifizierung wegen der fehlenden Voraussetzung seiner Geltung im Vereinigten Königreich jedoch zunächst abgesehen.

Die Gründe dafür, daß auch andere europäische Staaten, wie das Vereinigte Königreich, das Abkommen bisher nicht ratifiziert haben, scheinen in Schwierigkeiten der rechtlichen Einordnung des Rechtsverhältnisses zwischen Au-pair und aufnehmender Familie zu liegen.

45. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung einen Anlaß, gesetzgeberische – insbesondere datenschutzrechtliche und betriebsverfassungsrechtliche – Konsequenzen in Erwägung zu ziehen, wenn es nach gegenwärtiger Rechtslage zulässig sein sollte, daß etwa die Industriegewerkschaft Metall laut Presseberichten in Baden-Württemberg mittels eines vom IG-Metallvorstand herausgegebenen Fragebogens zur Struktur der Betriebe eine sogenannte Strukturumfrage durchführt, bei der sie Betriebsräte auffordert, ihr Daten über die Belegschaftsstruktur (aufgeteilt nach Arbeitern, Angestellten, Auszubildenden, Facharbeitern, Frauen, Ausländern, Leiharbeitern), über den Auftragsbestand (nach Tagen, Wochen, Monaten aufgliedert), über die Hauptabnehmer (aufgliedert nach Branchen im In- und Ausland), über die Liefertermine und Durchlaufzeiten der Anträge sowie über die Transportmittel (Lastkraftwagen, Bahn) für die An- und Ablieferung zu melden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 23. Januar**

Der Bundesregierung sind Einzelheiten der erwähnten Fragebogenaktion der Industriegewerkschaft Metall nicht bekannt. Unabhängig von dem konkreten Fall ist die Bundesregierung aber generell der Ansicht, daß das geltende Recht die berechtigten Interessen der Unternehmen an der Geheimhaltung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen in sachgerechter Weise schützt.

Nach § 79 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz sind u. a. Mitglieder des Betriebsrats verpflichtet, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen wegen ihrer Zugehörigkeit zum Betriebsrat bekanntgeworden und vom Arbeitgeber ausdrücklich als geheimhaltungsbedürftig bezeichnet worden sind, nicht zu offenbaren und nicht zu verwerten. Diese Geheimhaltungspflicht trifft auch Vertreter der Gewerkschaft,

die z. B. durch Teilnahme an Betriebsratssitzungen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse erfahren. Sie gilt — von hier nicht interessierenden Ausnahmefällen abgesehen — gegenüber jedermann. Wer gegen sie verstößt, kann nach § 120 Betriebsverfassungsgesetz mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Zu den arbeitsvertraglichen Pflichten des Arbeitnehmers gehört auch die Pflicht, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht zu offenbaren. Bei Verstoß gegen diese Verschwiegenheitspflicht gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten, z. B. kann der Arbeitnehmer sich schadenersatzpflichtig machen.

In diesem Zusammenhang sind auch die zivilrechtlichen und strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten bei unbefugter Weitergabe von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb zu erwähnen (§§ 17, 19 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb).

Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes greifen dann, wenn es um den Schutz von personenbezogenen Daten geht und soweit keine bereichsspezifischen Datenschutzregelungen bestehen, die vorrangig anzuwenden sind (§ 45 Bundesdatenschutzgesetz).

Die konkrete Rechtsfrage, ob die Fragebogenaktion der Industriewerkschaft Metall rechtswidrig ist, kann nur von den Gerichten verbindlich entschieden werden, denen ich nicht vorgreifen möchte. Die Bundesregierung sieht jedenfalls zur Zeit keine Notwendigkeit, die einschlägigen Gesetze zu ändern oder zu ergänzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

46. Abgeordneter
Kolbow
(SPD) Welchen Stand der Planung haben die Überlegungen zur freiwilligen vorzeitigen Zurruehesetzung von Offizieren der Geburtsjahrgänge 1935 bis 1944 als Teillösung des Problems des Verwendungsstaus erreicht?
47. Abgeordneter
Kolbow
(SPD) Plant die Bundesregierung, diese Lösungsmöglichkeit in Form einer gesetzlichen Regelung im Parlament einzubringen, und wann ist gegebenenfalls mit dieser Gesetzesinitiative zu rechnen?
48. Abgeordneter
Kolbow
(SPD) Ab wann wäre diese freiwillige vorzeitige Zurruehesetzung frühestens möglich, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur finanziellen Abfindung der betroffenen Soldaten?
49. Abgeordneter
Kolbow
(SPD) Sieht die Bundesregierung eine weitere Teillösung des Problems des Verwendungsstaus darin, Planstellen aus dem Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung und anderer zentraler militärischer Dienststellen an die Truppe abzugeben und damit dort mehr höherwertige Verwendungsmöglichkeiten zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 19. Januar

Mit den im Haushalt 1983 bereitgestellten Planstellen zur Milderung des Verwendungsstaus sind erste Schritte zur Lösung dieses schwerwiegenden Strukturproblems unternommen worden. Die im Haushalt 1984 vorgesehenen 250 neuen Planstellen sowie die Absicht, eine gleich große Anzahl für 1985 zu fordern, stellen einen weiteren Schritt in diese Richtung dar. Auf Dauer kann der Verwendungsstau jedoch nur

über eine Bereinigung der unausgewogenen Altersstruktur bei den Berufsoffizieren bewältigt werden. Denn Planstellen tragen nur insoweit zur Milderung bei, wie dadurch bisher nicht oder nur unterwertig abgedeckte Dienstposten nunmehr abgedeckt und damit für aus Truppenverwendungen wegen Überalterung herauszulösende Offiziere nutzbar gemacht werden können.

Die Verlagerung von Planstellen aus dem Bereich der zentralen militärischen Dienststellen und des Bundesministeriums der Verteidigung selbst kann deshalb keine Teillösung sein, will dadurch das Problem der Überalterung, insbesondere in Truppenverwendungen, nicht gelöst wird. Dies wäre nur durch Kompensation fehlender Zurruesetzungen möglich.

Die vorliegenden Entwürfe gehen davon aus, daß Angehörige der überbesetzten Jahrgänge auf eigenen Antrag vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden können. Dabei soll die Zurruesetzung grundsätzlich mit dem erreichten Ruhegehaltanspruch erfolgen.

Da der Verwendungsstau zu den Problemen erster Priorität zählt, kann davon ausgegangen werden, daß die notwendigen Entscheidungen möglichst noch in diesem Jahr erfolgen.

50. Abgeordnete Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, türkischen jungen Männern, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgewachsen sind, den Wehrdienst bei der Bundeswehr zu ermöglichen?
Frau Steinhauer
 (SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 19. Januar

Ausländer können zu einem Wehrdienst in der Bundeswehr auch dann nicht herangezogen werden, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland aufgewachsen sind. Nach dem Wehrpflichtgesetz ist die allgemeine Wehrpflicht auf männliche Deutsche beschränkt. Eine Gesetzesänderung — die wegen eines noch geltenden Übereinkommens mit der Türkei aus dem Jahre 1927 auf deren Staatsangehörige keine Anwendung finden könnte — wäre nicht realisierbar. Auch soweit derartige Übereinkommen nicht bestehen, bedürfte sie der ausdrücklichen Zustimmung der Heimatstaaten; da viele Staaten — darunter auch die Türkei — ihre sich im Ausland aufhaltenden Bürger nicht von der Wehrdienstpflicht ausnehmen, könnte damit nicht gerechnet werden.

Hinzu kommt, daß der freiwillige Eintritt eines Türken in fremde Streitkräfte nach türkischem Recht strafbar ist und nicht zur Anrechnung auf den dort zu leistenden Wehrdienst führt. Im übrigen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Ausländer, denen das Wahlrecht nicht zugebilligt werden soll, auch nicht zum Wehrdienst herangezogen werden sollen.

51. Abgeordnete In welchem Zeitraum und mit welchen Verbänden hat die Bundesmarine während des Falkland-Krieges für die von der britischen Marine gegen Argentinien eingesetzten Kräfte Ersatzfunktionen übernommen?
Frau Gottwald
 (DIE GRÜNEN)
52. Abgeordnete In welchen konkreten Operationsgebieten hat die Bundesmarine während des Falkland-Krieges für die von der britischen Marine gegen Argentinien eingesetzten Kräfte Ersatzfunktionen übernommen und auf welche bilateralen oder NATO-Abkommen geht dieser Vorgang zurück?
Frau Gottwald
 (DIE GRÜNEN)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 19. Januar

Die Bundesmarine hat zu keinem Zeitpunkt für von der britischen Marine gegen Argentinien eingesetzte Kräfte operative Ersatzfunktionen übernommen.

53. Abgeordnete
Frau
Krone-Appuhn
(CDU/CSU)
- Wäre es angesichts der Fähigkeit des Warschauer Pakts zur chemischen Kampfführung nicht sinnvoll, wenn die Dekontaminierungsfahrzeuge, die im Rahmen der Heeresstrukturreform IV den Brigaden zugeteilt wurden, wieder zurück in die Bataillone kommen würden, oder sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Dekontaminierungsfahrzeuge bei den Brigaden zu belassen und zusätzlich Fahrzeuge für jedes Bataillon des Heeres zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 24. Januar**

Die Zusammenfassung der TEP-Trupps (Truppenentstrahlungs-, Entseuchungs-, Entgiftungsplatztrupp) mit den Dekontaminierungsfahrzeugen auf der Brigadeebene unter gleichzeitiger stärkerer Kaderung wurde im Heeresmodell 4 in fünf Modellbrigaden erprobt und als realisierbar bewertet. Im Rahmen der Gesamterprobung und-beurteilung des Heeresmodells 4 wurde der Aufstellung von drei zusätzlichen Brigaden und weiterer zusätzlicher Organisationselemente hohe Priorität eingeräumt. Die dafür erforderlichen Dienstposten mußten durch Zentralisierung von Aufgaben und stärkerer Kaderung in anderen Bereichen, u. a. auch bei den TEP-Trupps, gewonnen werden, weil der Gesamtumfang des Heeres nicht erweitert werden konnte.

Die entstehenden Nachteile in den gegenüber dem Heeresmodell 3 stärker gekaderten Bereichen mußten dabei in Kauf genommen werden.

Eine Panzer- bzw. Panzergrenadierbrigade verfügt derzeit über vier TEP-Trupps zu je drei Dienstposten, die so gekadert sind, daß insgesamt drei TEP-Truppführer (Oberfeldwebel/Feldwebel) und ein Mannschaftsdienstposten nur für den Verteidigungsfall vorgesehen sind.

Eine Rückverlegung der TEP-Trupps in die Bataillone bedeutet die zusätzliche Beschaffung von je einem Dekontaminierungsfahrzeug pro Brigade sowie die Bereitstellung des erforderlichen Personals durch Verminderung an anderer Stelle.

Das Gleiche gilt in verstärktem Maße für die von Ihnen genannte Möglichkeit, neben den Brigaden auch die Bataillone mit TEP-Trupps auszustatten.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird bemüht bleiben, die durch die Zentralisierung und stärkere Kaderung entstandenen Veränderungen im Rahmen von Nachsteuerungsmöglichkeiten zu Gunsten der Bataillone zu korrigieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

54. Abgeordneter
Schröder
(Mülheim)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland lebende polnische Emigranten, die nicht als Asylanten anerkannt wurden bzw. keinen Asylantrag gestellt haben, nach einem unanfechtbaren Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 1983 keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben und ihnen somit, wenn sie arbeitslos sind und Sozialhilfe nicht mehr gezahlt wird, nur die Wahl zwischen verhungern oder krimineller Betätigung haben, wenn sie ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland behalten wollen?

55. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) Wie sieht nach diesem Urteil die der Bundesregierung bekannte Praxis der Vergabe von Sozialhilfe an polnische Emigranten in den Bundesländern aus, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
56. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den durch eine solche Praxis in soziale Not geratenen polnischen Emigranten zu helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 20. Januar

Die von Ihnen zitierte Entscheidung hat nach Mitteilung des Oberverwaltungsgerichtes Münster nicht zum Inhalt, daß in der Bundesrepublik Deutschland lebende, nicht asylberechtigte Zuwanderer aus Polen generell von der Sozialhilfe ausgeschlossen sind. Sie betrifft lediglich einen Einzelfall, in dem das Gericht die Voraussetzungen einer mißbräuchlichen Inanspruchnahme von Sozialhilfe bejaht hat.

Nach § 120 Abs. 1 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) haben zwar Ausländer, die sich im Bundesgebiet tatsächlich aufhalten, einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt und auf einige Hilfen in besonderen Lebenslagen. Für Personen jedoch, die sich hierher begeben haben, um Sozialhilfe zu erlangen, ist der Anspruch ausgeschlossen. Eine Mißbrauchsabsicht in diesem Sinne setzt nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts voraus, daß nach den objektiven Umständen von einem Wissen und Wollen mindestens im Sinne bedingten Vorsatzes ausgegangen werden kann, der für den Entschluß zur Einreise von prägender Bedeutung gewesen sein muß. Die Kenntnis des deutschen Sozialhilferechts mit seinen vielfältigen Hilfemöglichkeiten ist nicht erforderlich. Beim Nachweis einer solchen Absicht erlischt der Rechtsanspruch auf Sozialhilfe.

Auch wenn hiernach kein Anspruch auf Sozialhilfe besteht, ist deren Gewährung dennoch nicht ausgeschlossen. Der Träger der Sozialhilfe entscheidet vielmehr nach seinem pflichtgemäßen Ermessen, ob und in welchem Umfang gleichwohl die Besonderheiten des Einzelfalles eine Hilfestellung rechtfertigen.

Ausländern, die an sich zur Ausreise verpflichtet sind, deren Aufenthalt jedoch aus humanitären Gründen geduldet wird — so in der Regel Flüchtlinge aus osteuropäischen Staaten, die keinen Asylantrag gestellt haben — steht nach § 120 Abs. 2 Nr. 2 BSHG in der ab 1. Januar 1984 geltenden Fassung ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt zu. Die Hilfe soll, soweit möglich, als Sachleistung gewährt werden und kann auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche eingeschränkt werden.

Angesichts dieser Rechtslage und der Neufassung des § 120 Abs. 2 BSHG sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, besondere Maßnahmen zugunsten des von Ihnen erwähnten Personenkreises zu ergreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

57. Abgeordneter
Haar
(SPD) Wie haben sich die Bundesleistungen an die Deutsche Bundesbahn aus dem Bundeshaushalt in den letzten zwölf Jahren nominal entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. Januar

Die Leistungen des Bundes an die Deutsche Bundesbahn haben sich in den letzten zwölf Jahren (1972 bis 1983) wie folgt entwickelt:

1972	7 618,2 Millionen DM	1978	13 459,4 Millionen DM
1973	8 921,7 Millionen DM	1979	14 565,5 Millionen DM
1974	9 440,2 Millionen DM	1980	12 936,0 Millionen DM
1975	9 752,6 Millionen DM	1981	12 710,4 Millionen DM
1976	9 787,6 Millionen DM	1982	13 783,7 Millionen DM
1977	11 311,4 Millionen DM	1983	13 786,8 Millionen DM.

58. Abgeordneter **Haar** (SPD) Wie haben sich die Bundesleistungen an die Deutsche Bundesbahn aus dem Bundeshaushalt in den letzten zwölf Jahren real, d. h. unter Ausschaltung der allgemeinen Preissteigerung, entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. Januar

Die Bundesregierung kann Leistungen des Bundes an die Deutsche Bundesbahn (DB) nur als Nominalwerte angeben, weil die Zweckbestimmung dieser Leistungen sehr differenziert zu beurteilen ist. Es sind darin Investitionszuschüsse, Abgeltungen für überhöhten Pensionsaufwand sowie für Aufwendungen, die durch auferlegte Leistungen (z. B. Schienenpersonennahverkehr) entstehen, enthalten. Die aufwandsbezogenen Bundesleistungen werden entscheidend von der Aufwandsentwicklung und damit vom Leistungsumfang und Rationalisierungsstand bei der DB bestimmt. Auch der Investitionsmittelbedarf wird in höherem Maße durch die Unternehmensplanung als durch die Preissteigerungsfaktoren beeinflusst.

59. Abgeordneter **Haar** (SPD) Welche Bundesleistungen an die Deutsche Bundesbahn aus dem Bundeshaushalt sind nach der Finanzplanung des Bundes in den kommenden Jahren vorgesehen
a) nominal
b) real, d. h. unter Ausschaltung der voraussichtlichen Preissteigerungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. Januar

Die derzeitige Finanzplanung des Bundes, die im Frühjahr im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1985 fortgeschrieben wird, sieht folgende Leistungen an die Deutsche Bundesbahn vor:

	1985	1986	1987
a) nominal	13 642,6 Mio. DM	13 361,6 Mio. DM	13 343,0 Mio. DM.
b) Wegen der Realwertangaben wird auf die Antwort zu Frage 57 Bezug genommen.			

60. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob auch in anderen Bundesländern als Rheinland-Pfalz Aus- oder Umbaumaßnahmen an Bundesstraßen ohne ein Planfeststellungsverfahren vorgenommen werden?
61. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Wird bei allen Fällen von Aus- oder Umbaumaßnahmen an Bundesstraßen ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 23. Januar

Grundsätzlich werden bei allen Aus- und Umbaumaßnahmen Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Eine Planfeststellung für Bundesfernstraßen kann unterbleiben bei Änderungen oder Erweiterungen von unwesentlicher Bedeutung. Fälle

unwesentlicher Bedeutung liegen insbesondere dann vor, wenn Rechte anderer nicht beeinflußt werden oder wenn mit den Beteiligten entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Entscheidungen hierzu treffen die obersten Landestraßenbaubehörden.

Der Bundesregierung liegen weder aus Rheinland-Pfalz noch aus den anderen Bundesländern Informationen über die Fälle vor, in denen die Landesbehörden von einem Planfeststellungsverfahren absehen.

62. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Eisenbahnbrücke des Streckenabschnitts Rottweil–Villingen über die B 27 zwischen den Bahnhöfen Deißlingen und Trossingen nur noch mit einer Höchstlast von 18 Tonnen je Achse befahren werden darf und welche konkreten Kostenvoranschläge liegen vor, um die Brücke in einen solchen Verkehrszustand zu versetzen, damit sie mit einer unbeschränkten Verkehrshöchstlast und entsprechender höherer Geschwindigkeit befahren werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 20. Januar

Die Eisenbahnbrücke zwischen den Bahnhöfen Deißlingen und Trossingen der Bundesbahn-Strecke Rottweil–Villingen kann derzeit mit einer Radsatzlast von 18 Tonnen befahren werden; die Belastbarkeit des Brückenbauwerks entspricht insoweit den gesetzlichen Bestimmungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung. Die zulässige Geschwindigkeit im Bereich der Brücke beträgt zur Zeit 50 Kilometer/Stunde.

Wegen der Überalterung (Unterbauten aus 1869, Überbau aus 1911) und des schlechten baulichen Zustands hält die Deutsche Bundesbahn (DB) die baldige Grundinstandsetzung oder Erneuerung des Brückenbauwerks für erforderlich. Im Hinblick auf die anstehenden hohen Investitionskosten von ca. 1,2 Millionen DM bzw. 1,7 Millionen DM werden zunächst die für die Aufrechterhaltung dieses Streckenabschnitts maßgeblichen betrieblichen und verkehrlichen Daten von der DB überprüft.

63. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Gibt es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung Untersuchungen darüber, ob bei Einführung einer Wochenend-Familien-Fahrkarte der Deutschen Bundesbahn für Eltern mit Kindern zu stark reduziertem Fahrpreis (Beispiel: das Eineinhalbfache des Preises einer Einzelfahrkarte für Erwachsene) mit einer stärkeren Benutzung der fahrplanmäßigen Züge an Samstagen und Sonntagen zu rechnen wäre, und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?
64. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, eine solche Untersuchung in Auftrag zu geben oder die Deutsche Bundesbahn zur Vornahme einer solchen Untersuchung zu veranlassen, wenn sie noch nicht vorliegen sollte, und zwar mit mehreren Fahrpreis-Varianten?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 23. Januar

Der Bundesregierung sind keine Untersuchungen des von Ihnen aufgezeigten Inhaltes bekannt.

Die Deutsche Bundesbahn (DB) bietet ständig für Familienreisen

- Fahrkarten für kinderreiche Familien,
- den Familienpaß und
- die Mini-Gruppen-Karte

mit Ermäßigung bis zu 50 v. H. an. Darüber hinaus hat die DB im Rahmen ihrer Sonderangebotsaktionen 1982/1983

- Rosarotes Wochenende,
- Abteil des Jahres,
- Bahnfahrt ins Blaue und
- Rosarote Wochen

familienfreundliche Komponenten getestet. Eine begleitende Marktuntersuchung zum Familien-Paß zeigte folgendes:

Knapp die Hälfte der Nutzer sind häufiger mit der DB gefahren; rund ein Drittel der Nutzer sind weitere Strecken bzw. in größeren Familiengruppen gereist.

Begleitende Marktuntersuchungen der DB zu den Sonderangeboten mit besonders attraktiven Pauschalpreisen für Familien lassen erkennen, daß der Familienanteil von sonst etwa 8 v. H. der Reisenden bei diesen Angeboten auf 21 v. H. bis 30 v. H. erhöht werden konnte.

Nach Auffassung der DB ist es ihr damit gelungen, Kunden zu gewinnen, die sonst nicht oder weniger mit der Bahn gereist wären. Es besteht daher bei der DB die Absicht, die besonders familienfreundliche und marktwirksame Pauschalpreiskomponente in einem Versuchsangebot längerfristig zu testen, um hierdurch im Wege der Kundenentscheidung zu einem verbesserten Angebot für Familien zu kommen.

Die Tarif- und Preisgestaltung im Schienenpersonenverkehr ist ausschließlich Angelegenheit der DB. Notwendige Marktuntersuchungen müssen daher von der DB durchgeführt werden. Die Entscheidung, ob und mit welcher Zielsetzung eine Untersuchung durchgeführt wird, trifft die DB in eigener Verantwortung. Der Bundesminister für Verkehr nimmt hierauf keinen Einfluß. Nach Auffassung der DB sind die Erkenntnisse aus den bisherigen Marktuntersuchungen sowie die zu erwartenden Erkenntnisse aus der begleitenden Marktuntersuchung zu dem beabsichtigten längerfristigen Testangebot ausreichend.

65. Abgeordneter **Drabiniok** (DIE GRÜNEN) Welche Umweltbelästigungen und Lärmbelästigungen gehen von den militärischen Übungen der US-Air-Force auf dem zivilen Flughafen Ensheim/Saarbrücken aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 25. Januar

Die US-Streitkräfte führen in unregelmäßigen Abständen an Werktagen bis 17.00 Uhr vereinzelt Übungsflüge mit Kurierflugzeugen in Saarbrücken-Ensheim durch. Die Zahl der Anflüge ist am Gesamtverkehrsaufkommen in Saarbrücken-Ensheim gemessen sehr gering. Die Umweltbelastigung dieser Flugzeugmuster bewegt sich in den Grenzen der dort fliegenden zivilen Flugzeuge.

66. Abgeordneter **Drabiniok** (DIE GRÜNEN) Auf welchen Grundlagen beruhen diese Übungen der US-Air-Force, und ist für die Zukunft mit einer Ausdehnung dieser Übungsflüge zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 25. Januar

Saarbrücken-Ensheim ist ein öffentlich zugelassener Verkehrsflughafen ohne örtliche Beschränkungen. Einer besonderen Rechtsgrundlage für die Durchführung der Übungsanflüge bedarf es nicht.

Es ist nicht bekannt, ob eine Ausdehnung dieser Übungsflüge beabsichtigt ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

67. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Trifft es zu, daß die von der Bundesregierung im Rahmen des „Programms für energiesparende Maßnahmen in Bundesbauten“ bereitgestellten Gelder (1982 100 Millionen DM, 1983 bis 1985 jeweils 200 Millionen DM pro Jahr) im Jahre 1983 nicht voll ausgeschöpft wurden und infolgedessen die für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Etatmittel (ca. 35 Millionen DM) verfallen (CCI = clima commerce international Nr. 12 vom 2. Dezember 1983)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 26. Januar**

Von den im Bundeshaushalt 1983 bereitgestellten Mitteln zur Verstärkung der Ausgaben für energiesparende Investitionen im Gebäudebestand des Bundes in Höhe von 200 Millionen DM sind den obersten Bundesbehörden rund 187 Millionen DM zugewiesen worden.

68. Abgeordneter
Menzel
(SPD)
- Hat die Bundesregierung nicht darauf gedrängt, daß diese finanziellen Mittel vollends ausgeschöpft werden, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 26. Januar**

Die Bundesregierung hat sich intensiv darum bemüht, die Haushaltsansätze vollständig zu verausgaben. Dennoch konnte dieses Ziel nicht ganz erreicht werden, weil

- a) sich im Zuge der Vorbereitung der Maßnahmen Einsparungen gegenüber den ursprünglichen Ansätzen ergeben haben,
- b) ein Teil der Maßnahmen kurzfristig aus dem parallel laufenden 800 Millionen DM-Programm finanziert werden konnte,
- c) die in 1983 durchgeplanten Ersatzmaßnahmen aus Zeitgründen erst 1984 bzw. 1985 durchgeführt werden können.

Eine Übertragung der Restmittel in die Folgejahre ist aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich.

Für die Jahre 1984 und 1985 ist das Programm nach den vorliegenden Bedarfsanmeldungen der Ressorts überzeichnet, so daß mit voller Auslastung gerechnet werden kann. Zusätzlich sind die Erläuterungen zum Haushaltstitel so erweitert worden, daß eventuelle Reste künftig auch für Bauunterhalt in Anspruch genommen werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

69. Abgeordneter
Neuhausen
(FDP)
- Inwieweit wurden und werden in einzelnen Bundesländern Studienplatzkapazitäten, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau von Bund und Ländern finanziert wurden, wieder abgebaut, und welche Auswirkungen sind von den bereits realisierten und geplanten Maßnahmen im Hinblick auf die freie Wahl des Studienfaches und Studienortes zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 26. Januar**

In den Ländern wurden in den vergangenen Jahren zum Teil deutliche Verlagerungen von Studienplatzkapazitäten vorgenommen. Der gemeinsame Planungsausschuß von Bund und Ländern für den Hochschulbau hat sich mit diesen Maßnahmen im 13. Rahmenplan für den Hochschulbau ausführlich beschäftigt und festgestellt, daß von diesen Verlagerungen und Konzentrationsmaßnahmen im wesentlichen Lehramtsstudiengänge betroffen sind. Bei ihnen wird sich der bereits eingetretene Absolventenüberhang in den nächsten Jahren noch verschärfen. Wegen der einseitigen Ausrichtung dieser Studiengänge auf eine Beschäftigung der Absolventen im öffentlichen Dienst ist eine Einschränkung des Studienplatzangebots auch vom Bedarf her notwendig (vergleiche 13. Rahmenplan für den Hochschulbau, Tz 31 ff.). Bei diesen Maßnahmen handelt es sich zum ganz überwiegenden Teil um Verlagerungen von Studienplatzkapazitäten innerhalb des durch die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau geschaffenen räumlichen Studienplatzangebots durch Umwidmung von Personalstellen und Umnutzung von Räumen und Gebäuden, nicht aber um einen Abbau von Studienplatzkapazitäten. Entsprechende studienplatzweiternde Maßnahmen sind im wesentlichen in naturwissenschaftlichen Studiengängen und im Fachhochschulbereich vorgesehen. Da sich die Maßnahmen an der Nachfrage nach Studienplätzen bzw. am langfristigen Bedarf orientieren, sind sie geeignet, die Studienchancen junger Menschen eher zu fördern als einzuschränken. Negative Auswirkungen auf die freie Wahl des Studienfachs und des Studienorts sind daher nicht zu erwarten.

70. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung den Abbau von Studienplätzen rechtlich und bildungspolitisch, und welchen Einfluß hat sie im Hinblick auf derartige Maßnahmen und Pläne geltend gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 26. Januar**

Im Rahmen des gegebenen und geplanten flächenmäßigen Ausbaus der Hochschulen ist die aktuelle Studienplatzkapazität (Aufnahmekapazität) im wesentlichen von der Bereitstellung des notwendigen Personals durch die hierfür allein zuständigen Länder abhängig. Die Personalkapazität liegt seit Jahren wesentlich über der langfristigen flächenbezogenen Kapazität der Hochschulen. Umschichtungen von flächenbezogenen Studienplätzen haben deshalb in der Regel kaum Auswirkungen auf das personalbezogene Gesamtstudienplatzangebot so daß, wie in der Antwort auf Frage 69 bereits ausgeführt, von einem Abbau von Studienplätzen nicht die Rede sein kann. Im Gegenteil, die Personalkapazität wird durch die Überlastprogramme der Länder im Interesse der geburtenstarken Jahrgänge auf einem hohen Stand gehalten und zum Teil noch erhöht. Die Bundesregierung hat wiederholt an die Länder appelliert, auch in den nächsten Jahren an diesen außerordentlichen Anstrengungen im personellen Bereich im Interesse der geburtenstarken Jahrgänge festzuhalten.

In einigen wenigen Fällen sind im Rahmen der unter Frage 69 dargestellten Konzentrationsmaßnahmen der Länder insbesondere im Lehramtsbereich einzelne Hochschulstandorte aufgegeben worden. Auch in diesen Fällen erfolgte kein Abbau von Studienplätzen sondern lediglich eine Umwidmung in andere Studiengänge. Bildungspolitisch hält die Bundesregierung derartige Umwidmungen insbesondere im Lehramtsbereich für sinnvoll. Einfluß auf derartige Maßnahmen der Länder nimmt der Bund im Planungsausschuß für den Hochschulbau.

71. Abgeordneter **Louven** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Ausbildungsverhältnisse im Jahre 1983 nach Aufnahme der Beschäftigung wieder gelöst wurden, und welche maßgeblichen Gründe dafür angegeben wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 26. Januar**

Die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge für das Jahr 1983 liegt noch nicht vor; sie wird erst im Herbst 1984 verfügbar sein. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß diese Zahl im Jahr 1983 in etwa der gleichen Größenordnung liegt wie in den vorangegangenen Jahren. 1980 wurden 92 492 Ausbildungsverhältnisse vorzeitig aufgelöst, 1981 waren es 96 422 und 1982 betrug diese Zahl 90 517. Für das Jahr 1983 erscheint demnach ebenfalls eine Zahl von ca. 90 000 vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen realistisch.

Bei der Frage, warum so viele Ausbildungsverhältnisse vorzeitig scheitern, ist zunächst der Zeitpunkt der Vertragslösung zu beachten: Etwa die Hälfte der vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse fällt in das erste Ausbildungsjahr, ungefähr ein Viertel endet bereits während oder mit Ablauf der Probezeit. Dies deutet darauf hin, daß die Unterschiede zwischen den Qualifikationsprofilen der Jugendlichen und ihren Erwartungen einerseits und den Anforderungsprofilen bzw. der Realität der Arbeitswelt andererseits in vielen Fällen der Grund für den Abbruch der Ausbildung sind.

Einen genauen Überblick über die Gründe für die Vertragslösungen gibt es deshalb nicht, weil die vorzeitige Lösung der Ausbildungsverhältnisse überwiegend entweder im gegenseitigen Einvernehmen oder aber in der Probezeit erfolgt; in beiden Fällen braucht weder der Auszubildende noch der Auszubildende einen Grund für die Vertragslösung anzugeben.

72. Abgeordneter Louven (CDU/CSU) Wie kann sichergestellt werden oder wird sichergestellt, daß diese vakanten Ausbildungsplätze möglichst rasch wieder besetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 26. Januar**

Die Bundesregierung und auch die Spitzenorganisationen der Wirtschaft haben im vergangenen Jahr immer wieder darauf hingewiesen, daß Ausbildungsplätze, die durch vorzeitige Vertragsauflösung freiwerden, nicht verlorengehen dürfen, sondern möglichst rasch in einem „Nachrückverfahren“ wieder besetzt werden sollten. Diese Appelle haben auch die erhoffte Wirkung erzielt. Hierfür spricht, daß die Zahl der bei den Arbeitsämtern registrierten, nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber in der Zeit vom 30. September 1983 bis zum 31. Dezember 1983 von 47 408 um rund 16 000 auf 31 483 zurückging. Die Zahl der im letzten Quartal des Jahres 1983 noch vermittelten Bewerber war damit erheblich größer als im vorangegangenen Jahr; 1982 hat die Zahl der nicht vermittelten Jugendlichen in diesem Zeitraum demgegenüber lediglich um ca. 7 400 abgenommen (von 34 180 am 30. September 1982 auf 26 796 am 31. Dezember 1982).

Bonn, den 27. Januar 1984